



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4/5
Dienstag, 18. März 2008
Erster Teil: 16:04 - 18:24 Uhr
Zweiter Teil: 19:23 - 21:28
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 01.04.08 (Zirkulationsweg)

Vorsitz:	Thomas Hauser	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Paul Dill Wilhelm Hefti	SVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 45 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Dieter Amsler Rainer Schmidig Urs Tanner Edgar Zehnder	FDP EVP SP SVP
Anfang der Sitzung:	SR Veronika Heller Iren Eichenberger Josef Eugster Peter Möller Martin Roost Marianne Schwyn Nihat Tektas Lotti Winzeler	Finanzreferentin OeBS SVP SP Parteilos, OeBS SP jfish OeBS

BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 "Merishausertal" der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860 m2	Seite 116
2	VdSR Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen	Seite 118

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

11.04.07	SPK Parlamentsreform – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
18.09.07	VdSR Gestaltung Freier Platz (<i>Rückweisung in die SPK 04.03.08</i>)	SPK
18.09.07	VdSR Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung Rahmenkredit (<i>gemäss Stadtrat sistiert mit Datum 21.11.07</i>)	SPK
16.10.07	VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates	SPK
02.10.07	Postulat von Christoph Lenz (AL)/Oliver Mank (SVP): „Energienstadt Schaffhausen – vermehrte Nutzung der Photovoltaik“	
29.10.07	Postulat Christoph Lenz (AL): Ersetzung der Gaslaternen durch CO2 emissionsarme Beleuchtung	
30.10.07	Motion Christa Flückiger (SP): Schulsozialarbeit „flächendeckend in der Stadt Schaffhausen“	
04.12.07	Interpellation Walter Hotz (FDP): Massnahmen und zukünftige Wirtschaftspolitik der Stadt Schaffhausen nach Wegfall Lex Bonny (Bonny-Beschluss)	
04.12.07	VdSR Weiterentwicklung und Konsolidierung der Quartier- und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen	SPK
14.01.08	VdSR Schulraumplanung 2008-2017	SPK
12.02.08	Postulat Daniel Preisig (JSVP): Krippensubvention: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie!	
12.02.08	Motion Urs Tanner (SP): Ökologische Revision der Rahmentarife für Strom	
19.02.08	Postulat Dr. Raphaël Rohner (FDP): Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand	
01.03.08	Interpellation Peter Möller (SP): Verselbständigung KSD; Einbezug des Parlamentes in den Prozess	
11.03.08	Postulat Walter Hotz (FDP): Ausbau des öffentlichen Verkehrs der VBSH (Verkehrsbetriebe der Stadt Schaffhausen)	

2008 Kleine Anfragen:

3	Walter Hotz (FDP)	Finanzielle Führung der städtischen Verwaltung/Umsetzung der Personalgesetzrevision/Rekrutierung von Personal/Besetzung von Kaderstellen	10.01.08
4	Walter Hotz (FDP)	Kulturmanagement/Skulptur „IVS Kernstück Schauweckerwiese“	08.02.08
5	Urs Tanner (SP)	Unterstadt 2009/Citymärt 2010 am Rhein auf der Rheinuferstrasse	20.02.08

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 „Merishausertal“ der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860 m²**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 8. Januar 2008 mit **37 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 der Remondis Schweiz AG, Mühlentalstrasse 371, 8200 Schaffhausen, um 1'860 m² von 8'376 m² auf ca. 10'236 m² zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. Januar 2008 genannten Bedingungen zu.

Traktandum 2 **VdSR Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 6. November 2007, die Anträge mit den von der SPK mit Datum 7. März 2008 vorgeschlagenen Änderungen, den Fusionsvertrag vom 26. Februar 2008 und den Ergänzungsbericht des Stadtrates vom 12. März 2008 mit **43 : 2 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. November 2007 betreffend Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen, vom Ergänzungsbericht des Stadtrats vom 12. März 2008 und von den Kommissionsanträgen vom 7. März 2008.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den „Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss“ vom 26. Februar 2008.
3. Die Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 4. August 1918 (Stadtverfassung) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 1

1 Einwohnerrat der Stadt Schaffhausen nach Art. 39 des Gemeindegesetzes ist der Grosse Stadtrat. Er besteht aus 36 Mitgliedern.

Art. 56 Übergangsbestimmung zur Vertretung Hemmentals im Grossen Stadtrat

1 Eines der 36 Mitglieder des Grossen Stadtrates wird für die Amtsperiode 2009-2012 in einem separaten Wahlkreis Hemmental gewählt. Wählbar sind Stimmberechtigte mit Wohnsitz in Hemmental.

2 Die Wahl erfolgt im Proporzwahlverfahren nach dem kantonalen Wahlgesetz. Die Bestimmungen über die Wahl des Kantonsrates gelten sinngemäss.

4. Die Bilanzposition „Klosterfelder“ wird zum dannzumaligen Wert (31. Dezember 2008) auf Grund der Bestimmungen in Art. 2.2.3 Abs. 3 des Zusammenschlussvertrages ins Verwaltungsvermögen der Stadt Schaffhausen überführt und abgeschrieben.
5. Die Übernahme der Transportkosten für unzumutbare Schulwege zum Kindergarten sowie zu den obligatorischen Primar- und Orientierungsschulen gilt analog zu Ziff. 2.6. Abs. 5 des Zusammenschlussvertrages ab Schuljahr 2008/2009 einheitlich für das ganze Stadtgebiet.
6. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit f Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung. Sie treten nur in Kraft, wenn auch die Gemeinde Hemmental dem Zusammenschluss zustimmt.

Traktandum 3 VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 3. Juli 2007 mit den von der SPK mit Datum 21. Januar 2008 vorgeschlagenen Änderungen mit **42 : 3 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juli 2007 und von den Anträgen der Spezialkommission vom 21. Januar 2008 betreffend Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die revidierte städtische Polizeiverordnung(ohne Videoüberwachungsartikel).
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bestimmung Art. 16 Videoüberwachung.
4. Der Stadtrat setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.
5. Die Motion von Grossstadtrat Dr. Raphaël Rohner, welche am 3. September 2002 erheblich erklärt wurde, wird abgeschrieben.
6. Die Motion von Grossstadtrat Walter Hotz, welche am 28. November 2006 erheblich erklärt wurde, wird abgeschrieben.
7. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4 Postulat Dr. Cornelia Stamm Hurter: Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung

Das Postulat wird von der Postulantin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) begründet, von SR Veronika Heller beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit **41 : 2 Stimmen** erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, eröffnet die Doppelsitzung Nr. 4/5 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Medien sowie der zahlreichen Gäste auf der Tribüne, vor allem Herrn Gemeindepräsident Hermann Schlatter.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 16/2007 Dr. Raphaël Rohner (FDP) betreffend "ungeeignete Gefässe/Körbe für die Grünabfuhr" vom 05.03.08
- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 1/2008 Oliver Mank (SVP): Erleichterte Einbürgerung in Schaffhausen - ein Verwaltungsakt ohne Risiko auf Ablehnung vom 04.03.08
- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2/2008 Peter Möller (SP): Kein "Drummler und Pfiife" in der Stadt Schaffhausen vom 11.03.08
- Postulat Walter Hotz (FDP): Ausbau des öffentlichen Verkehrs der VBSH (Verkehrsbetriebe der Stadt Schaffhausen) vom 11.03.08
- Anträge der SPK Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen vom 07.03.08 zu Traktandum 2

Änderung in SPK VdSR Gestaltung Freier Platz:

Walter Hotz (FDP) wird durch Nicole Herren (FDP) ersetzt.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Das alljährliche Radkriterium auf der Breite findet am 15. Juni 2008 statt. Die Prominentenstaffette setzt sich jeweils aus Vereinspräsidenten, Politikern und Wirtschaftspersonen zusammen. Dieses Jahr soll diese Stafette aus 10 Mannschaften bestehen, darunter je eine Mannschaft aus der katholischen und der reformierten Kirche, aus der Feuerwehr, der Verkehrsbetriebe, des Kantonsrates und des Grossen Stadtrates, aus dem Einwohnerrat Neuhausen und aus der Gemeinde Hemmental. Es werden 5 Fahrer benötigt, die eine maximale Strecke von 2,4 km absolvieren. Beginn der Veranstaltung ist um 13.15 Uhr mit der Fahrervorstellung, danach erfolgt das Rennen und als Abschluss wird ein Getränk und eine Wurst offeriert. Es wäre schön, wenn sich fünf Fahrer - möglichst auch Frauen - beim Ratspräsidenten melden würden; die Fraktionspräsidenten werden noch ein Anmeldeformular erhalten.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 3 vom 04.03.08 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Traktandum 1 VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf
GB Nr. 8161 "Merishausertal" der Remondis Schweiz AG,
8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860 m2**

Alfred Zollinger (SVP)

GPK-Bericht

"An der Ratssitzung vom 9. Mai 2006 - und nicht wie in der Vorlage angegeben am 16. Mai 2006 - wurde der Baurechtsvergabe über eine Teilfläche ab der Parzelle GB Nr. 8161 "Merishausertal" an die Remondis Schweiz AG mit 37 : 2 Stimmen zugestimmt.

Die Remondis Schweiz AG hat ihr Projekt zügig umgesetzt und den neuen Standort im September 2007 bezogen. Schon während der Bauphase zeigte sich aber, dass der Platzbedarf für einzelne Geschäftsbereiche der Firma wohl grösser ausfallen wird als zuerst vermutet. Inzwischen hat sich ergeben, dass für den Geschäftsbereich Mulden, zurückzuführen auf die Übernahme der Urs Siegrist AG, Beringen, der nötige Platzbedarf nicht mehr vorhanden ist.

Auch wird die Erweiterung damit begründet, dass mit der zusätzlichen Fläche die fachgerechte und sichere Durchführung der Arbeitsabläufe optimiert werden kann.

Die Anlieferung von Abfällen hat sich positiv entwickelt. Dadurch erhöht sich auf dem Gelände der Verkehr, was den normalen Tagesbetrieb beeinträchtigt und die Sicherheit der Mitarbeiter und der Lieferanten vermehrt gefährdet.

Die Be- und Entladung des Glaszwischenlagers benötigt mehr Chargiererraum als erwartet. Eine Verschiebung dieser Zone würde die Verkehrswege offen halten, die Abläufe vereinfachen und zugleich die Arbeitssicherheit erhöhen.

Aufgrund der erfreulichen Geschäftsentwicklung konnten neue Mitarbeiter eingestellt werden und vermehrt sind Besuche von Kunden und Partnern zu verzeichnen. Deshalb wäre es von Vorteil, die Parkplätze aus dem bisherigen Gelände auszugliedern.

Die Baurechtsnehmerin beantragt daher die Erweiterung der Baurechtsfläche um einen Streifen von 20 Metern, beziehungsweise rund 1'860 m². Dem Situationsplan kann Lage und Erweiterung dieses Baurechts entnommen werden.

Der Stadtrat hat sorgfältig geprüft, ob die Abgabe dieser Teilfläche zukünftige Baurechtsvergaben auf dem restlichen Grundstück einschränkt und kam zum Schluss, dass nichts gegen die beantragte Erweiterung spricht. Die Flächenerweiterung wird in einem Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 12. Dezember 2006 festgehalten. Dessen Vertragsbedingungen haben auch für die zusätzliche Fläche Gültigkeit. Die Gebühren zur grundbuchamtlichen Eintragung und die Vermessungsgebühren werden - wie üblich - hälftig geteilt.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2008 dieses Geschäft behandelt und mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

Im Namen der GPK bitte ich Sie dieser Erweiterung der Baurechtsparzelle zuzustimmen.

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

Erfreut haben wir festgestellt, dass sich diese Firma sehr positiv entwickelt, was sich auch in der Erhöhung der Anzahl Beschäftigten bestätigt. Wir können deshalb die Erweiterung voll unterstützen. Mit dieser zusätzlichen Fläche können die fachgerechte Durchführung der Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und zusätzlich die Sicherheit der Mitarbeiter und Lieferanten verbessert werden. Die Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen. “

Susanne Günter (FDP)**FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Die **Fraktion der FDP/jfsh** hat dieses Geschäft beraten und ist zum Schluss gekommen, einstimmig darauf einzutreten und dem Antrag zuzustimmen. Ich danke dem GPK-Präsidenten für seinen ausführlichen und guten Bericht. “

Christoph Lenz (AL)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Für die **SP/AL-Fraktion** spricht nichts gegen die Ausweitung der Baurechtsparzelle der Remondis Schweiz AG. Wir werden auf die Vorlage eintreten und dem Antrag - so weit ich weiss - ohne Querschläger geschlossen zustimmen. “

SR Peter Käppler**Stellungnahme SR**

”Mein Dank richtet sich an GPK-Präsident Alfred Zollinger für die gute Vorstellung und an Sie für die knappe, aber sehr positive Aufnahme des Geschäftes. Die Firma Remondis Schweiz AG hat sich in Schaffhausen gut eingelebt und gehört europaweit zu einem der grössten Abfallkonzerne. Alle Erwartungen und abgegebenen Versprechungen wurden erfüllt, und die Zusammenarbeit mit dem Kläranlageverband sowie den Gemeinden ist positiv. Die Altglasentsorgung der Stadt Schaffhausen wird ebenfalls in sehr guter Qualität erledigt.

Platzprobleme sind aufgrund der Übernahme von zwei Unternehmen aus der Region entstanden und die Erweiterungswünsche der Baurechtsparzelle sind daher verständlich. Der Stadtrat hat seine Zustimmung bereits signalisiert. Eine zukünftige Erweiterung kommt allerdings nicht mehr in Frage, weil das angrenzende Grundstück für eine zukünftige Neuansiedlung vorgesehen ist. Danke für die Zustimmung zur Vorlage. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt wird. **EINTRETEN** ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1 und 2 und den Antrag auf Seite 2 wie folgt:

Antrag

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 der Remondis Schweiz AG, Mühlentalstrasse 371, 8200 Schaffhausen, um 1'860 m² von 8'376 m² auf ca. 10'236 m² zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 08.01.08 genannten Bedingungen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 8. Januar 2008 mit 37 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, begrüsst die Bereichsleiter Herren Walter Vogelsanger und Werner Bianchi aus der Zentralverwaltung, die das nächste, auf der Traktandenliste stehende Geschäft in der SPK begleitet haben.

Traktandum 2 VdSR Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen**Kurt Zubler (SP)****SPK-Bericht**

„Ich berichte gerne aus der Spezialkommission Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen, auf dem Papier ein einfaches Geschäft, das man rein formal abhandeln könnte mit „Ja, ja - Nein, nein, was darüber ist, ist von Übel“. So ist die Vorlage rein technisch auch angelegt.

Dem steht gegenüber, dass es sich um ein sehr bedeutendes inhaltlich schwerwichtiges Projekt handelt, weil sich zwei Partner sozusagen auf ewig binden. Es stehen also nicht wie üblich Finanzen oder stadinterne Aufgaben und Entwicklungen zur Debatte, sondern der Zusammenschluss der Stadt mit einer anderen Gemeinde, und damit ein Zusammengehen und eine Vergrösserung des geographischen Gebietes von zwei Gemeinschaften sowie der damit verbundenen Rechte und Pflichten für beide Partner. Insgesamt ist es für die beteiligten Menschen ein bedeutsamer Prozess und für beide Kommunen ein historischer Prozess.

Es hat sich im Laufe des Prozesses gezeigt, dass die Abläufe anders wie üblich waren, weil als Partner nicht nur Stadtrat, Parlament und allenfalls Volk auftraten, sondern eine zweite Gemeinde mit ihren eigenen Behörden und Abläufen; auch die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Gremien musste sorgfältig und sauber erfolgen.

Wie bereits erwähnt, ist es auch ein historischer Prozess, der etwas rückgängig macht, nämlich die Trennung von Stadt und Land vor 200 Jahren, ein damals schwieriger, revolutionärer und zum Teil gewalttätiger Prozess mit Todesopfern, der von der Landschaft als Befreiung vom Joch der Stadt gefeiert wurde und noch heute im Hemmentaler Lied besungen wird. Die Zeiten haben sich geändert, die Wunden sind geheilt, neue Situationen entstanden und die Aufgabenbewältigung wird für die Gemeinden immer schwieriger, die Personaldecke mit engagierten Persönlichkeiten dünner, mit welcher die immer komplexeren Aufgaben zu meistern sind.

Zwei Vertragspartner finden zueinander und gehen eine enge Verbindung ein; so eng, dass es sich am Ende nicht mehr um eine Partnerschaft handelt, sondern um ein Verschmelzen zu einem einzigen neuen Ganzen. Ein solcher Prozess muss - und das war auch die Meinung der SPK - mit grosser Sorgfalt und mit Respekt vollzogen werden, Respekt vor der Sache und den Partnern, damit die zukünftige Gemeinschaft in gegenseitigem Vertrauen eingegangen werden kann.

Dafür hat sich die SPK eingesetzt, vor allem auch dafür, dass genügend Zeit zur Ver-

fügung steht und nicht - wie in letzter Zeit allzu häufig - einmal mehr grosser Zeitdruck auf das Parlament zur sofortigen Beratung von Vorlagen ausgeübt wird. Neben der Sorgfalt hat sich die SPK während des gesamten Prozesses stets darum bemüht, ein hohes Tempo an den Tag zu legen und Termine - wo immer möglich - im Rahmen des ehrgeizigen Fahrplanes einzuhalten.

Die SPK hat mit dem Projektteam - welches sich während zwei Jahren sehr engagiert mit dem Hemmentaler Partner in der Vertragsentwicklung auseinandergesetzt hatte - die unterschiedlichen Rollen und Aufgabenstellungen der städtischen Spezialkommission und des Grossen Stadtrates in diesem Prozess geklärt und aufgezeigt.

Mit allem Respekt vor dem kleineren Verhandlungspartner gilt es für unser Parlament zu prüfen, ob die Fusion an sich, der Vertragsentwurf und die finanziellen Bedingungen der Stadt zum Nutzen reichen, das heisst, ob die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bevölkerung gebührend berücksichtigt werden; ebenso haben sich der Hemmentaler Gemeinderat und die Hemmentaler Kommission bezüglich ihrer Bürger den gleichen Fragenstellungen gestellt.

Aus Sicht der Stadt und des Parlaments stellen sich folgende Grundfragen:

- Vorteile für die Stadt und ihre Bevölkerung
- Nachteile
- Finanziell: Kosten und Nutzen für die Stadt
- Staatsbürgerliche Einschätzung
- Generelle Gesamteinschätzung

Die SPK ist mit Freude und Sorgfalt an die Arbeit gegangen, in der Hoffnung auf eine Lösung, hinter der die SPK stehen kann und die auch vom Parlament positiv aufgenommen wird.

Vorgehen der SPK:

Auf der Vorlage des Stadtrates, Seite 6, ist festgehalten, dass es sich beim Kernobjekt um einen *Staatsvertrag* handelt, der nicht veränderbar ist; daher war nach dem Eintreten in der SPK im Wesentlichen nur eine Zustimmung oder Ablehnung möglich.

Die SPK hat sich jedoch entschieden, dass *vor* der Eintretensdiskussion die wichtigsten Fragen und Stolpersteine, soweit sie bekannt waren, in *Themenkreisen* diskutiert werden. Damit wurde dem Projektteam ermöglicht, Abklärungsaufträge zu erteilen oder das Vorbereiten detaillierterer Unterlagen in Auftrag zu geben sowie allenfalls auch den Verhandlungspartnern Änderungsanträge zum Vertrag zu unterbreiten. Dieses Vorgehen sollte möglichst auch verhindern, dass wir mit der gesamten Vorlage "in die Wand fahren". Ausserdem konnte die Zeit optimal genutzt werden, um mit den Hemmentaler Partnern eine Zwischenrunde einzufügen. Sowohl die SPK, als auch das Projektteam und der zuständige Stadtpräsident standen einstimmig hinter diesem Vorgehen.

Die Themenkreise, die Fragen aufwerfen und bereits vor 200 Jahren im Vordergrund standen, wurden in folgende drei Teile gegliedert:

1. Demokratische Rechte
2. Gleichbehandlung aller Bürger in allen Belangen
3. Finanzen

An der **ersten Sitzung vom 22. Januar 2008** stand vor allem das Thema "Demokratische Rechte" im Vordergrund.

Dabei wurden zwei Punkte diskutiert, einer davon eher peripher, der andere als Kernstück, nämlich die Frage des garantierten Sitzes. Im ersten Vertragsentwurf wurde festgehalten, dass dem Ortsteil Hemmental ein einziger Sitz im städtischen Parlament zugeteilt wird, und zwar basierend auf einem eigenen Wahlkreis und auf "ewige Zeiten". Die Diskussion war sehr vielseitig und die Meinungen waren unterschiedlich. Eine Gruppierung sprach sich dafür aus, dass es keine Rolle spiele, ob Hemmental einen Sitz habe, da ein einziger aufgrund der Anzahl Sitze im städtischen Parlament auf den Prozess nur wenig Einfluss ausüben könnte, aber für Hemmental sehr wichtig sei.

Eine andere Personengruppe befand, dass ein garantierter Sitz mit der Gleichbehandlung aller Stadtbürgerinnen und Stadtbürger nicht vereinbar sei, da die Hemmentaler eine höhere Stimmkraft als diejenigen des Ortsteils Schaffhausen erhielten. Es sei ebenfalls eine unzulässige Überschneidung des aktiven Wahlrechts des zukünftigen Ortsteils Hemmental insofern, als dass die Hemmentaler zwar einen (ihren) Sitz haben, aber bei der Stimmabgabe von allen anderen Möglichkeiten ausgeschlossen sind, wie beispielsweise panaschieren, kumulieren und streichen sowie aus einer grossen Auswahl von Kandidaten diejenigen auszuwählen, die einem persönlich am nächsten stehen. Mit dem vorgeschlagenen System hätte der Ortsteil Hemmental nur die Auswahl von drei oder vier einzelnen Kandidaten, allerdings mit sehr geringen Wahlchancen. Denkbar wäre ja auch, dass jemand in Hemmental Walter Hotz, Bernhard Egli, Oliver Mank oder gar mich wählen möchte; davon sollte man sie nicht ausschliessen. Es würde auch ein Präjudiz für zukünftige Zusammenschlüsse geschaffen, indem man immer wieder zusätzliche Wahlkreise je nach Grösse der Gemeinde einführen müsste.

Gleichzeitig entsteht eine Ungleichbehandlung gegenüber den bereits zu Schaffhausen gehörenden Gemeinden Buchthalen und Herblingen. Gleichzeitig zeigen diese Quartiere, besonders Buchthalen, wie gut vertreten sie im Stadtparlament in der Regel sind, und zwar ohne Sitzgarantie.

Als neue Idee entstand aus der Diskussion der Vorschlag, das städtische Parlament um einen Sitz zu ergänzen. Damit wird das Eintreten des Ortsteils Hemmental in das städtische Parlament höher gewichtet und entsprechend gewürdigt. Es ist eigentlich keine neue Idee, sondern lehnt sich an das Modell des Unteren Reiats und Thayngen - als erste Gemeinden ohne Sitzgarantie - an. Es ist dort vorgesehen, den Einwohnerrat von Thayngen um drei Sitze ohne Sitzgarantie zu erhöhen. Soweit zum Hintergrund des 36. Sitzes.

Das Resultat der Ausmehrung war sehr deutlich. Für die Sitzgarantie gemäss Vorlage haben von den 13 anwesenden Mitgliedern 3 Personen zugestimmt, 10 Stimmen äusserten sich gegen diesen garantierten Sitz. Es erfolgte eine Eventualabstimmung, ob eine Sitzgarantie auf eine oder mehrere Legislaturen zugelassen werden sollte oder generell keine Befristung der Sitzgarantie. Die SPK hat sich wiederum mit 10 : 3 Stimmen gegen eine Befristung der Sitzgarantie ausgesprochen.

Die Frage, ob die Anzahl Sitze im städtischen Parlament auf 36 zu erhöhen sei, wurde mit 10 Stimmen bejaht, gegen eine Stimme und zwei Enthaltungen. Die SPK empfahl dem Stadtrat angesichts dieser grossmehrheitlichen Zustimmung eine Erhöhung auf 36.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es der SPK ein zentrales demokratiepolitisches Anliegen war, innerhalb der Stadt Schaffhausen nicht zwei Klassen von Stimmberechtigten entstehen zu lassen, im Sinne der Teilhabe am Ganzen und im Sinne der Zusammengehörigkeit. Jedoch soll mit der Erhöhung der Sitzzahl im Grossen Stadtrat zum Ausdruck gebracht werden, dass die Spezialkommission davon ausgeht, dass Hemmental im neuen Grossen Stadtrat auch auf dem normalen demokratischen Weg vertreten sein wird.

Beim zweiten Punkt der demokratischen Rechte handelt es sich um Punkt 2.24 des Vertrages: *Die Stadt achtet bei der Besetzung von Kommissionen auf eine angemessene Vertretung der Ortsteile*. Dies könnte zu weitgehend aufgefasst werden, beziehungsweise bei grossstadträtlichen Kommissionen sowie Verwaltungskommissionen mit wenigen Sitzen, und erneute Fragen aufwerfen. Es wurde die Präzisierung *“Der Stadtrat ...”* (anstelle von *Die Stadt*) beschlossen.

Nach der ersten Sitzung fand eine Zwischensitzung zwischen dem Gemeinderatspräsident von Hemmental, Christian Schneider und mir statt. In der SPK wurde festgelegt, dass vorerst keine offiziellen Mitteilungen oder persönliche Informationen an die Medien und die Öffentlichkeit erfolgen sollten, sondern dass nur ein Informationsaustausch zwischen dem SPK-Präsidenten und dem Hemmentaler Gemeinderatspräsidenten bezüglich aktuellem Stand der Verhandlungen und nächsten Schritten stattfindet. Dieses Vorgehen hat sich sehr gut bewährt.

Es stellte sich heraus, dass der ursprüngliche Terminplan, vereinbart zwischen Stadtrat und Gemeinderat Hemmental, nicht eingehalten werden konnte; der Gemeinderatspräsident hat mit dem Stadtschreiber einen neuen Terminplan festgelegt, um das ehrgeizig gesteckte Ziel des Zusammenschlusses trotzdem noch in dieser Legislatur erreichen zu können, immer unter der Voraussetzung, dass das Geschäft weiterhin sorgfältig zu Ende zu beraten und in der Annahme, dass keine zusätzlichen Unwegbarkeiten auftreten. Das Tempo war - bis zur heutigen Ratsdebatte - wirklich hoch.

Zweite Sitzung vom 11. Februar 2008 zum Thema *“Gleichbehandlung aller in allen Belangen”*:

Im Vertragsentwurf vom 29. August 2007 waren einige Stellen enthalten, wo die Hemmentaler bestimmte Rechte für sich behalten wollten - zumindestens wurde dies von unserer Seite so wahrgenommen.

Es stellte sich die Frage, ob bei einem Zusammenkommen der beiden Gemeinden die Gleichbehandlung aller gewährleistet ist, oder ob es allenfalls ein Gegenrecht für Schaffhauser in ihrem Ortsteil gibt. Gewisse Punkte wurden einzeln diskutiert, wie zum Beispiel der Punkt 2.2.3 des Vertrages, wo es um gemeindeeigene Grundstücke, insbesondere auf der Randenhochfläche, geht, die für Landwirte und Bewirtschafter des Ortsteils Hemmental zu erhalten sind.

Walter Vogelsanger informierte ausführlich, dass im Pachtrecht der Stadt Schaffhausen dies ohnehin auch für Schaffhauser Gebiet die Regel ist und dort Verpachtungen stattfinden, wo - wenn immer möglich - die Landwirte ansässig sind.

Ausserdem beabsichtigt man immer - sofern keine groben Verstösse vorliegen - Pachtverhältnisse mit dem ursprünglichen Pächter weiter zu führen. Die Formulierung wurde angepasst, weil die ursprüngliche Formulierung *“Die gemeindeeigenen Grundstücke”* zu offen war. Es wurde die Präzisierung *“Die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke ...”* vereinbart.

Zu Punkt 2.16 Strassen und Flurwege, Frage der Fahrbewilligung für EinwohnerInnen von Hemmental. In der Diskussion stellte sich heraus, dass es aus Hemmentaler Sicht so gemeint war, dass die Fahrbewilligung für jene weiterhin einfach zu erhalten ist, die Grundstücke auf dem Randen besitzen oder nutzen, das heisst, wo eine Fahrbewilligung sachlich Sinn macht und gerechtfertigt für *beide Ortsteile* ist. Die Präzisierung "... *Eigentümer und Nutzer von Randengrundstücken* ..." wurde im Sinne der Rechtsgleichheit unabhängig vom Wohnsitz für alle Personen angepasst.

Zu Punkt 2.22 Jagd

Walter Vogelsanger konnte klar machen, dass der Passus " ... *im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten* ... " Sicherheit genug ist, dass hier keine unzulässige Ungleichbehandlung vorkommen kann. Ein amüsantes Detail war in diesem Zusammenhang, dass das Revier aktuell gar nicht einem Einwohner von Hemmental verpachtet ist, sondern einem Althemmentaler. Die Antwort zu diesem Vertragspassus konnte die Mehrheit überzeugen, eine Minderheit fand die Bevorzugung nach wie vor stossend.

Der dritte Diskussionspunkt waren die Finanzen, die ein heikler Teil solcher Zusammenschlussbestrebungen sein können und dem wir einige Zeit beigemessen haben. Es standen drei grundsätzliche Themenkreise im Vordergrund: Allgemeine Finanzen der Gemeinde Hemmental sowie Investitionsbedarf und Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen.

Der SPK wurden zahlreiche detaillierte Unterlagen vorgelegt, die ich hier nicht einzeln auflisten werde; die Rechnungen der letzten drei Jahre der Gemeinde Hemmental wurden ebenfalls von verschiedenen SPK-Mitgliedern angefordert und studiert. Das Projektteam konnte die meisten Fragen innerhalb der drei SPK-Sitzungen beantworten. Wichtig war die Feststellung, dass der Aufwand für eine vertiefte Analyse sämtlicher Finanzaspekte einer Zusammenführung sehr gross wäre und in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen steht. Die Finanzen der Gemeinde Hemmental belaufen sich im Verhältnis zur Laufenden Rechnung der Stadt Schaffhausen auf nur ein Prozent und minime Abweichungen hätten sehr geringe Auswirkungen.

Schule und Kindergarten, mit Bestandesgarantie bis 2020, waren in der Diskussion sehr wesentliche und wichtige Themenkreise. Die Weiterführung von Schule und Kindergarten in Hemmental soll - wenn immer möglich - weiter bestehen, nötigenfalls mit entsprechenden Investitionen. Grundsätzlich stand die SPK unbestritten hinter diesem Anliegen, trotz der Kosten. Die durchgeführte Abstimmung ergab ein einstimmiges Resultat und bedeutet ein sehr wichtiges Signal für Hemmental. Ergänzung: Um sinnvolle Klassengrössen zu erreichen, können auch Kinder aus den angrenzenden Schaffhauser Quartieren auf freiwilliger Basis in den Hemmentaler Kindergarten und die Schule aufgenommen werden.

Gemäss Vertrag werden die Transportkosten der Kinder für den Schulbesuch in den jeweils anderen Ortsteilen während der obligatorischen Schulzeit von der Stadt Schaffhausen übernommen. Diese Regelung gilt in der Stadt Schaffhausen nicht, und es wurde im Sinne der Gleichbehandlung Kritik seitens der SPK-Mitglieder laut.

Es wurde der Auftrag formuliert, dies abzuklären. In den Anträgen sehen Sie die Lösung, welche nicht wie in den Medien dargestellt, sich auf die Transportkostenvergütung von und nach Hemmental bezieht, sondern so formuliert wurde, dass für das ganze Stadtgebiet eine einheitliche Regelung Gültigkeit haben wird.

Öffentlicher Verkehr:

Bis vor kurzem war nicht definitiv klar, ob die Buslinie Hemmental-Schaffhausen als Regionallinie des Regionalverkehrs geführt wird. Es stellte sich bezüglich tarifari-scher Gleichbehandlung nach Einführung des integralen Verkehrsverbundes die Frage nach den Kosten. Laut provisorischer Auskunft von Walter Herrmann/VBSH belaufen sich diese auf Fr. 15'000.-- bis 20'000.-- und sind in Zukunft von der Stadt Schaffhausen zu übernehmen.

Gemäss Ergänzungsbericht des SR vom 12. März 2008, letzte Seite, haben Sie er-fahren, dass sich der Regierungsrat nun endlich schriftlich geäussert hat und sich bereit erklärt, die Buslinie als Regionallinie des Regionalverkehrs weiter zu führen.

Die SPK empfand es sehr stossend, dass die Antwort des Regierungsrates erst der-art kurzfristig gegeben wurde, zumal der Stadtrat bereits am 6. November 2007 eine entsprechende Anfrage an den Regierungsrat gerichtet hatte. Trotz mehrmaligem Nachfragen war es nicht möglich, im Verlauf der SPK-Verhandlungen eine Antwort zu erhalten. An der 3. Sitzung haben einige SPK-Mitglieder die Klärung der gestellten Frage als Bedingung geäussert, auf dieses Geschäft überhaupt einzutreten.

Anlässlich der **dritten Sitzung vom 7. März 2008** haben wir mit 9 : 1 Stimmen, bei einer Enthaltung, Eintreten beschlossen.

Die von der SPK dem SR im Sinne eines Wunsches eingereichten Anpassungen des Vertrages wurden zügig behandelt und vollumfänglich vom SR akzeptiert. Der Ge-meinderat und die Kommission haben ebenfalls über den bereinigten Vertrag beraten und bis auf die Frage des garantierten Sitzes gut geheissen.

Die zuständigen Gremien haben festgestellt, dass sie der demokratiepolitischen Ar-gumentation der SPK und des SR folgen können, aber trotzdem der Meinung seien, es wäre für Hemmental nützlich und wichtig, mindestens während der ersten Legisla-turperiode einen Sitz mit einem eigenen Wahlkreis im städtischen Parlament zu ha-ben. Zwei Argumente wurden angeführt: Bis heute habe sich die Gemeinde Hem-mental politisch nicht auf die Stadt Schaffhausen ausgerichtet, und deshalb sei es in der kurzen Zeit vom Volksentscheid Ende April bis zu den Wahlen im Herbst nicht möglich, sich in das Parteileben einzubringen und wählbare Kandidaten für die Listen zu finden.

Diese Argumentation ist in der SPK nur teilweise auf Überzeugung gestossen, zumal die Meinung vorherrschte, dass Hemmentaler sehr wohl gute Plätze auf den beste-henden Stadtratslisten gefunden hätten und die Kandidaten auch gewählt worden wären. Hemmental argumentierte weiter, dass mittels garantiertem Sitz für eine Le-gislatur jemand gewählt werden könne, der in den ersten vier Jahren eine Mittlerfunk-tion zwischen Parlament, Verwaltung und Exekutive in der Stadt übernehmen würde. In der SPK wurde der Antrag mehrheitlich gut geheissen, allerdings mit unterschied-licher Begeisterung.

In einem Verhandlungsprozess gehört es aber auch dazu, den Partner zu respektie-ren und einen Schritt auf diesen neuen Partner zuzugehen, damit er ein positives Signal nach Hause nehmen kann. Der Entscheid gegen einen "ewigen" Hemmenta-ler-Sitz war ja auch von Seiten Hemmentals bereits definitiv gefällt und nicht erneut zur Diskussion gestellt worden.

Der SR ist auf den Wunsch Hemmentals eingetreten und hat den Vertrag mit einem

für die erste Legislatur garantierten Sitz für Hemmental angepasst. Wir werden heute Abend diesen Vertrag seitenweise verlesen, jedoch keine erneute Diskussion darüber führen und am Schluss den Vertrag in seiner Gesamtheit annehmen oder allenfalls ablehnen.

In der Schlussabstimmung der SPK wurde der angepasste Vertrag mit 9 : 1 Stimmen, bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten, gut geheissen. Der Stadtrat wurde beauftragt, sämtliche offenen Punkte zu klären, vor allem die Frage bezüglich Punkt 7.2. und hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Zusammenschlusses auf den Finanzausgleich der Stadt Schaffhausen sowie die Frage des öffentlichen Verkehrs. Die Beantwortung aller Fragen liegt vor und ist teilweise auch im Ergänzungsbericht des Stadtrates nachzulesen.

Die Neuformulierung des Themenkreises Transportkostenantrag erfolgte im neuen Antrag 5; dies werden wir anlässlich der Durchsprache der Anträge sehen.

Vorgehen Beratungen heute Abend:

Nach Absprache mit dem Ratspräsidenten sehen wir für die Behandlung folgendes Vorgehen vor: Wir sind der Meinung, dass keine weitere Vorrunde eingeläutet werden muss, zumal die vorberatende Kommission sich bereits ausführlich mit allen Belangen beschäftigt hat und der Rat nicht nochmals "vorberatende Kommission" spielen sollte.

Eine Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat würde zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn machen, weil sie den gleichen Effekt wie eine begründete Ablehnung hätte. Eine Rückweisung des Geschäftes zu weiteren Verhandlungen hätte im jetzigen Zeitpunkt den gleichen Effekt wie eine begründete Ablehnung des Vertrages, beziehungsweise der Vorlage, da der Zeitplan in beiden Fällen nicht eingehalten werden könnte und damit so oder so ausführliche Neuverhandlungen notwendig würden, sofern das Ziel des Zusammenschlusses überhaupt noch in Betracht käme.

Wir schlagen deshalb vor, dass der GrSR im Anschluss an den Kommissionsbericht wie üblich zuerst über Eintreten, also die Grundsatzfrage beschliesst und im Anschluss daran die Detailbehandlung zum Fragenstellen zu den einzelnen Punkten führt.

Dabei ist allerdings festzuhalten, dass der Vertragsinhalt zwar beraten, aber im einzelnen nicht mehr verändert werden kann. Das heisst, Sie müssen sich beim Eintreten primär überlegen, ob Sie einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Hemmental grundsätzlich zustimmen möchten oder nicht. Sinnvollerweise führen wir die Eintretensdebatte über diese Frage.

In der Detailberatung, wo es vor allem um die Klärung von Fragen, beziehungsweise um das Formulieren von Positionen geht, können Sie sich bei den Anträgen dazu äussern, ob Sie mit dem Vertrag als Ganzes einverstanden sind oder nicht und wenn nicht, aus welchen Gründen Sie diesen ablehnen.

Mit diesem Vorgehen erhalten wir zwei klare Aussagen: Mit Eintreten signalisieren wir, ob wir zum Zusammenschluss bereit sind, mit Zustimmung akzeptieren wir den Vertrag, wie er nun ist, beziehungsweise mit begründeter Ablehnung der Anträge würde formuliert, welche Punkte des Vertrages nicht akzeptiert werden. Wir hoffen, dass es nicht dazu kommt.

Als Grundlage für die folgenden Verhandlungen dienten: Vorlage des Stadtrates vom 6. November 2007, Vertrag des Stadtrates vom 26. Februar 2008, das heisst mit den Veränderungen der SPK und denjenigen nach den Verhandlungen mit der Gemeinde Hemmental.

Ich wiederhole nochmals die im Zusammenschlussvertrag eingeführten **Änderungen**, die in Ihren Unterlagen fett hervorgehoben und kursiv kommentiert sind:

2.2.3 mit der Präzisierung "Die gemeindeeigenen *landwirtschaftlichen* Grundstücke ..". Andere gemeindeeigene Grundstücke sollen verkauft oder im Baurecht abgegeben werden können.

2.5 mit folgender Änderung: Keine Sitzgarantie für Ortsteil Hemmental, dafür Erhöhung der Sitzzahl im GrSR auf 36 und Übergangsregelung mit Hemmentaler Sitz in der ersten Legislatur.

2.6 mit der Präzisierung, dass Kinder aus den angrenzenden Quartieren auf freiwilliger Basis in Hemmental in Kindergarten und Schule aufgenommen werden können.

2.16 mit der Präzisierung, dass alle Eigentümer und Nutzer von Randgrundstücken im künftigen Ortsteil Hemmental bei Begründung eine Bewilligung zum Befahren der mit einem Fahrverbot belegten Randenstrassen erhalten.

2.24 mit der Präzisierung, dass der Stadtrat Schaffhausen bei der Besetzung von Kommissionen auf eine angemessene Vertretung der Ortsteile achtet.

Anträge der Spezialkommission, datiert 7. März 2008:

Kenntnisnahme: Falsches Datum des Ergänzungsberichtes anstatt 26. Februar 2008 neu 12. März 2008, beinhaltend Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen und Zusage des Regierungsrates betreffend Weiterführung der Buslinie als Regionalverkehrslinie.

Genehmigung des Vertrages: Einfügen des Datums; es handelt sich um keinen Entwurf, sondern um den von beiden Exekutiven unterschriebenen Vertrag vom 26. Februar 2008.

Verfassungsänderung: Aufgrund des Verhandlungsergebnisses, beziehungsweise Vertrages zwischen den beiden Gemeinden braucht es eine Änderung der Stadtverfassung. Diese lautet neu:

Art. 14 Abs. 1

Der GrSR besteht aus 36 Mitgliedern. Er wird also um ein Mitglied erhöht.

Art. 56

Übergangsbestimmung betreffend eines separaten Einerwahlkreises für die Amtsperiode 2009-2012. Wählbar sind Stimmberechtigte mit Wohnsitz in Hemmental.

Die Verfassungsänderungen können nicht isoliert betrachtet werden. Das heisst, der GrSR kann nicht einerseits den Vertrag genehmigen und andererseits die Verfassungsänderung ablehnen; dies, weil die beiden Fragen in Punkt 2.5 des Vertrages ausdrücklich festgehalten sind. Es gilt also, dass "Wer A sagt, muss auch B sagen". Diesem Punkt wird auch in der Volksabstimmung Rechnung getragen, indem dem

Volk aufgrund der Einheit der Materie nur eine einzige Frage unterbreitet wird. Ich lese Ihnen den Vorschlag der Stadtkanzlei vor:

Stimmen Sie dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss vom 26. Februar 2008 und der dazugehörigen Änderung der Stadtverfassung (Art. 14 Abs. 1 und Art. 56) zu?

Antrag 4 bleibt unverändert.

Neuer Antrag 5, Übernahme der Transportkosten:

Aufgrund der mit dem Zusammenschluss entstehenden Ungleichbehandlung der Kinder in den beiden Ortsteilen einerseits und der festgestellten und als problematisch erachteten Nichtanwendung der Bundesverfassung andererseits, schlägt die Spezialkommission den neuen Antrag 5 vor. Damit würden beide Probleme gleichzeitig gelöst. Die Übernahme der Transportkosten gemäss Vertrag wird dadurch in keiner Weise in Frage gestellt, sondern vielmehr im Sinne der Gleichbehandlung auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt. Sinnvollerweise tritt diese aufgrund der Bundesverfassung sowieso einzuführende Regelung auf Beginn des neuen Schuljahres, also auf August 2008 in Kraft. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Neu Antrag 6 (vorher Antrag 5), Obligatorische Volksabstimmung:

Der Antrag ist neu präzisiert bezüglich der Anträge, die tatsächlich einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen sind und wurde mit dem Zusatz versehen, der die Inkraftsetzung an die Zustimmung der Gemeinde Hemmental bindet.

Ich komme zur Gesamtbetrachtung: Alles in allem erachte ich diesen Vertrag und die Vorlage als fairen und guten Vertrag für Hemmental und die Stadt Schaffhausen. Es mag noch die eine oder andere Unzulänglichkeit haben, trotzdem legen wir Ihnen eine verbesserte und ausgewogene Vorlage vor und hoffen, dass Sie dieser zustimmen werden.

Wir sind der Meinung, dass wir uns - nach der Bereinigung der Details - sowohl hier in der Stadt Schaffhausen als auch in Hemmental auf die entscheidende Frage konzentrieren können, wollen wir gemeinsam gehen oder nicht. Details können wohl kaum mehr ausschlaggebend sein.

Abschliessend bedanke ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich: beim engagierten Projektteam, bei der Spezialkommission, vor allem auch bei Werner Bianchi, der immer sehr schnell und ausführliche Protokolle geliefert hat, beim Stadtpräsidenten und beim Schulreferenten für die kompetenten Auskünfte und bei den Vertretern der Gemeinde Hemmental, vor allem beim Gemeindepräsidenten, für die gute Zusammenarbeit.

SP/AL-Fraktionserklärung:

Die Fraktion wird auf die Vorlage grossmehrheitlich bis einstimmig eintreten und ihr grossmehrheitlich bis einstimmig zustimmen. Die allfällige Minderheit wird es vom Verlauf der Diskussion abhängig machen. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, wiederholt das bereits vom SPK-Präsidenten erwähnte Vorgehen der heutigen Beratungen, und zwar dass die Eintretensdebatte als Grundsatzdebatte und die Detailberatung als Fragerunde geführt werden. Das Wort wünscht Dr. Raphaël Rohner (FDP), der sich dazu äussern möch-

te, ob dieses Verfahren richtig sei oder nicht.

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

„Üblicherweise eröffnet der Präsident, wie die Verhandlungen zu laufen haben. Für mich ist dies eine normale Vorlage, die in einer Spezialkommission mit einem guten Präsidenten und gut beraten wurde. Wir haben also keinen Anlass, die Verhandlungen beliebig zu verlängern; alle möchten gegen 22 Uhr heute nach Hause, und deswegen beantrage ich Ihnen, das Geschäft wie üblich zu behandeln. Gleich anschliessend erfolgen die Fraktionserklärungen, danach wird der Stadtpräsident mit seiner Stellungnahme an uns gelangen, und wir werden weitere Voten hören. Wir wissen, dass der Vertrag steht und nicht mehr verändert werden kann. Alle haben sich auf eine Debatte wie immer gut vorbereitet.“

Ich bitte den Präsidenten um ein klärendes Wort und Übernahme der Führung. “

Antwort des Ratspräsidenten Thomas Hauser (FDP):

„Ich bedanke mich für diese Belehrung, die ein totaler Schuss in die Luft war. Ich habe mit dem SPK-Präsidenten das Vorgehen von heute Abend besprochen und dass wir die Verhandlungen wie üblich (Eintretensdebatte und Detailberatung) führen werden - und nicht wie in der SPK, wo zuerst das Detail gepflegt wurde und erst danach das Eintreten erfolgte.“

Der SPK-Präsident hat in seinem Bericht erwähnt, dass usanzgemäss eine Eintretensdebatte und danach die Detailberatung stattfinden werden, gemäss vorheriger Absprache zwischen ihm und mir. Das Büro und die Fraktionen waren darüber informiert worden. Danke für den Hinweis unter dem Motto „Doppelt genäht hält besser“; aus der gleichen Fraktion macht sich dies besonders gut. “

Ernst Spengler (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

„Ich gebe Ihnen die **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung** bekannt und werde heute Abend etwas mehr wie nur zwei bis drei Sätze sagen.“

An Gemeindefusionen erhitzen sich die Gemüter. Das ist eine sich immer wiederholende Tatsache, und wenn dann zwei so unterschiedlich Grosse miteinander ins Gespräch kommen, wird die Angelegenheit noch sensibler. Es geht hier und heute jedoch nicht darum, dass eine Grosse die kranke Kleine zu sich nimmt. Mit aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass Hemmental finanziell gesund ist, das heisst, die Hausaufgaben gemacht hat. Es geht vielmehr darum, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam anzugehen. Einen Vertrag, der nur der einen Seite Vorteile bringt, gibt es nicht; das wäre eher ein Diktat. Den Verantwortlichen ist es unseres Erachtens gelungen, in intensiven Verhandlungen und gegenseitiger Fairness ein für beide Seiten ausgewogenes Resultat zu erreichen.

Der uns für die Beratungen dieses Vertrages vorgegebene Zeitrahmen war knapp. Trotzdem machte sich die Kommission nach dem Motto „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ an die Arbeit und prüfte die Vorlage sorgfältig und gründlich. Ich verzichte darauf, auf alle Diskussionspunkte einzugehen. Der Kommissionspräsident hat dies ja ausführlich getan. An dieser Stelle danke ich ihm für die gute Kommissionsführung; er war immer gut vorbereitet für die Sitzungen.

Ein Punkt in der Vorlage schien anfänglich zum Killerobjekt zu verkommen, nämlich

der vorgesehene feste Sitz der Hemmentaler im Grossen Stadtrat. Wir haben Verständnis für dieses Anliegen und hätten auch damit leben können. Wir können andererseits aber auch die Gegenargumente gut einordnen.

Als Urbuchthaler muss ich Folgendes sagen: Man kann die heutige Situation nicht vergleichen mit Herblingen und Buchthalen. Diese Gemeinden waren bei der Fusion praktisch mit der Stadt zusammen gewachsen, während Hemmental noch ein Dorf etwas abseits der Stadt ist. Nebenbei gesagt: Auch bei den Fusionsverhandlungen im unteren Reiat ist die Erhöhung der Sitzzahl im Einwohnerrat Bestandteil der Verhandlungen.

Der Kompromiss, der in dieser "Sitzangelegenheit" erreicht wurde, ist sicher für beide Seiten akzeptabel.

Es wurde hier im Rat ja auch schon von der "Buchthaler Mafia" gesprochen. Wenn dann die Hemmentaler eines Tages auch einmal so stark im Rat vertreten sind, könnte es passieren, dass sie gemeinsam mit den Buchthalern das Geschehen hier im Saal dominieren werden.

Noch ein Wort zur Schule. Die gedeihliche Weiterentwicklung des zukünftigen Orts teils Hemmental ist wesentlich abhängig von der Weiterführung der Schule im Dorf. Die Sicherstellung der erforderlichen Klassengrössen ist aber vor allem eine quartierinterne Angelegenheit. Wir können uns vorstellen, dass mit dem städtischen Steuerfuss das Wohnen auf dem Lande in Hemmental attraktiv werden kann.

Positiv ist, dass die Buslinie nach Hemmental laut regierungsrätlicher Zusage weiterhin dem Regionalverkehr zugeordnet ist. Die Auswirkungen der Fusion auf die laufende Rechnung der Stadt sind summarisch offen gelegt und marginal. Auch bei den Investitionen liegen offenbar keine "schlafenden Hunde" in Lauerstellung.

Noch eine Bemerkung an die Besucher aus Hemmental auf der Tribüne zum befürchteten Identitätsverlust. Die echten Hemmentaler bleiben auch nach der Fusion, das hat die Erfahrung von Buchthalen gezeigt.

Die Gesamtbeurteilung dieser Vorlage fällt für uns positiv aus. Wir werden darauf eintreten und mit Überzeugung zustimmen. Ein Staatswesen funktioniert schlecht, wenn jeder nur seinen Vorteil sucht. Wenn der Einzelne aber über seine Nasenspitze hinausschaut und das Gemeinwohl im Auge hat, dann funktioniert es. Diese Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gehen wir gemeinsam in die Zukunft, denn miteinander sind wir stärker.

Ein herzliches Dankeschön noch an Werner Bianchi für die exzellente Protokollführung in der Kommission. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

"Ich kann Ihnen die **FDP/jfsh-Fraktionserklärung** bekannt geben, wobei ich zu Beginn darauf hinweisen muss, dass ich nur grösstmehrheitlich sprechen werde, da ein Fraktionskollege eine Minderheitsmeinung vertreten wird.

Die Leitung der SPK durch GrSR Kurt Zubler war sehr gut; dies habe ich bereits bei meinem Verfahrensvotum erwähnt. Sie sei ihm herzlich verdankt, aber auch den Vertretern der Verwaltung, insbesondere unserem Kollegen Vogelsanger aus Beggingen

danke ich herzlich. Erstaunlicherweise ist es einem Begginger gelungen, die Hemmentaler und die Schaffhauser so weit zu bringen, dass sie den Weg gemeinsam weiter beschreiten wollen.

Der Stadtrat war aus unserer Sicht nicht kleinlich in seiner Verhandlungsführung. Man darf als grosser Partner mit einem kleineren, der von der Qualität her durchaus zu überzeugen vermag, grosszügig sein, wenn man sich gemeinsam an einen Tisch setzt und eine Lösung sucht.

Weil der SR grosszügig war, haben wir in der SPK sehr detailliert alle Punkte besprochen und getreulich dem Motto in Schiller's Glocke "Drum prüfe, wer sich ewig bindet, wenn ein Herz das andre findet; der Wahn ist kurz, die Reu ist lang", und weil wir eben nicht wollen, dass der Wahn kurz sei und die Reu noch länger werde, eingehende Diskussionen miteinander geführt.

Wir sind jetzt an einem Punkt, wo wir in guten Treuen sagen können, einen tragfähigen Vertrag zu haben, der auch bei der Stimmbevölkerung auf Akzeptanz stossen kann - so hoffen wir wenigstens. An Details kann man immer herummäkeln, aber als grosse Gemeinde haben wir in unserem Kanton eine Verantwortung - im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft mit kleineren Gemeinden - zu übernehmen, auch gemäss einem Anliegen des Projektes "sh-auf".

Hier haben wir gezeigt, dass man dies tatsächlich auch kann und nicht nur davon spricht. Man soll das zusammenführen, was zu neuen Stärken führt und festigen, was insgesamt ein gutes Entwicklungspotenzial für unsere Region geben wird.

Ich möchte nicht verhehlen, dass es auch für die Stadt einige Vorteile bietet; wir werden ein Naherholungsgebiet von hoher Qualität zur Stadt Schaffhausen dazu erhalten. Wenn ich an das Schaffhauser Problem mit den neuen Bauzonen denke und nach Hemmental blicke, erhalten wir dort ländliche Wohnlagen zu verhältnismässig günstigen Landpreisen für interessierte bauwillige Neuzuzüger, und deshalb bin ich auch nicht so pessimistisch im Hinblick auf die Frage, ob die Schule nicht im Quartier, ehemals Dorf, bleiben kann. Wenn Hemmental - wie bisher vom Gemeinderat - gut und umsichtig weiter verwaltet wird, ist das Quartier ein Gewinn für die Stadt und auch ein Gewinn für Hemmental selbst, weil sie dann zu uns gehören. Das ist ganz wichtig.

Ich denke auch an die schöne Gewerbezone mitten im Tal; vielleicht kann man sich dazu durchringen, diese Gewerbezone in eine Bauzone umzuzonen, und schon haben wir dort einen Bauboom.

Dem Thema Kindergarten und Schule muss gemäss Meinung unserer Fraktion ein besonderes Augenmerk geschenkt werden; denn jedes Quartier und jede Gemeinde, welche nicht über ein Grundangebot verfügt, ist zum Tode verurteilt. Deswegen finden wir den Vorschlag seitens des Schulreferates gut, dass man hier eine gewisse zeitliche Garantie der Weiterführung der Schule hat, und wenn auch noch die von mir erwähnten Massnahmen in die Wege geleitet werden, bin ich überzeugt, dass Hemmental noch stärker wachsen wird als bisher.

Anmerkung zu den Transportkosten: Es ist richtig, dass - wenn im Vertrag die Transportkosten geregelt werden - auch festgehalten wird, dass diese Regelung für alle Schülerinnen und Schüler in der Stadt gelten soll. Hier gilt es aber zu bedenken, dass nicht jeder Mann und jede Frau einen Anspruch für sein/ihr Kind haben wird. Es

gibt in der Lehre und in der Rechtssprechung - vor allem aber in der Literatur - eine sehr saubere Definition dessen, was als Schulweg unzumutbar ist. Nicht jedes Sich-zu-Fuss-fortbewegen-müssen führt bereits zu einem Anspruch; der Schulweg muss aufgrund objektiver Kriterien unzumutbar sein, und diese Kriterien müssen in der Person des Schülers liegen. Es muss die Art und Gefährlichkeit des Schulwegs sein. Man geht davon aus, dass 2,4 km durchaus zumutbar sind. Hemmental erfüllt diese Voraussetzungen, und wir hoffen, dass sie im Quartier Hemmental bleiben können. Die Kriterien - ich kann sie gerne dem Schulreferat zur Verfügung stellen - sind natürlich einzuhalten.

Hemmental ist ein Gewinn für die Stadt, nicht nur wegen der Wohnlage und dem Entwicklungspotenzial, sondern auch aufgrund des Waldes, der zu Schaffhausen kommen wird; wer von nachwachsenden Rohstoffen spricht, kann hier tatsächlich einiges gewinnen.

Die finanzpolitischen Aspekte wurden in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Dazu wird sich noch Walter Hotz äussern. Grossmehrheitlich sind die uns von Werner Bianchi zur Verfügung gestellten Unterlagen ausreichend, und wir können davon ausgehen, dass es sich um eine gesunde Gemeinde handelt. Es wurde auf gut Schweizerdeutsch ausgedrückt "gut gehaushaltet". Es ist sicher keine reiche Braut, die wir heiraten, aber eine gesunde. Das ist auch gut so, denn Sie wissen ja auch, dass die Vernunfttheirat manchmal besser als die Liebesheirat ist, vor allem ist diese nachhaltiger. Die stillen Reserven sind beachtlich, und wenn wir von einem Eigenkapital von Fr. 300'000.-- ausgehen, bezogen auf den Gesamthaushalt der Gemeinde, ist dies ebenfalls sehr gut.

Die Bedenken seitens des Freisinns wegen dem 36. Sitz wurden bereits vom SPK-Präsidenten erwähnt. Nächsten Januar sollte die neue Bestimmung der Stadtverfassung in Kraft treten, wonach nur noch 35 GrossstadträtInnen in unserem Parlament Einsitz nehmen. Wir waren deshalb der Meinung, dass man jetzt eine Regelung nur im Sinne einer Übergangslösung treffen sollte. Nach einem Gespräch mit der Stadtkanzlei konnten wir uns im Sinne eines Kompromisses - allerdings mit Knurren und Murren - zu einer Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag durchringen. Wir wissen, dass eine Totalrevision der Stadtverfassung ansteht, und wir erneut Gelegenheit haben werden, darüber zu befinden.

Die Gesamtwürdigung aller Aspekte, die vom SPK-Präsidenten en détail angeführt und teilweise von Ernst Spengler aufgenommen wurden, führt die grosse Mehrheit unserer Fraktion dazu, sich für diese Fusion auszusprechen. Es ist eine Win-win-Situation.

Ich glaube, es wäre sehr schön, wenn die vier Sterne des Hemmentaler Wappens unseren Bock zieren würden. Viele Schweizer Gemeinden würden sich "von" schreiben.

Ich habe vielleicht meine Ausführungen etwas humoristisch ausgeschmückt, aber es geht uns tatsächlich darum, Ihnen und der Öffentlichkeit gegenüber zu kommunizieren, dass es eine sehr wichtige Vorlage und eine ernsthafte Angelegenheit ist. Ernst Spengler hat bereits darauf hingewiesen, vor rund 50 Jahren wurde die damalige Gemeinde Buchthalen eingemeindet, etwas früher in der Zeitachse Herblingen und heute spricht man von einer Fusion; man verhandelt partnerschaftlich und der vorliegende Vertrag ist - wie eingangs erwähnt - so ausgestaltet, dass man ihm insgesamt zustimmen kann.

Ich hoffe, dass Parlament und auch Stimmbürgerinnen und -bürger dem Vertrag zustimmen werden. Wir werden mit dem Quartier Hemmental eine gute gemeinsame Zukunft planen können, Hemmentaler seid uns willkommen. “

Der **Ratspräsident** begrüsst die Dreierdelegation der Stadtkanzlei unter der Leitung von Stadtschreiber Christian Schneider.

Bernhard Egli (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

”Das Geschäft ist ein bedeutendes, das sich von unserer üblichen, manchmal etwas kleinkrämerischen Ratsarbeit abhebt. Besonders für die Gemeinde Hemmental ist es ein einmaliger einschneidender Entscheid in ihrer fast tausendjährigen Dorfgeschichte.

Es ist auch schwierig, sich als sehr kleine Gemeinde gegenüber einer grossen zu behaupten. Uns Stadtschaffhauser geht es da vielleicht ähnlich gegenüber der Stadt oder dem Kanton Zürich. Diese vor allem emotional schwierige Entwicklung des Entscheidungsweges auf Hemmentaler Seite gilt es zu respektieren.

Um es vorweg zu nehmen, die **OeBS/EVP-Fraktion** unterstützt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden.

Die Neuorientierung der Gemeinde- und Kantonsstrukturen ist in der Vergangenheit vielleicht zu lange nicht angetastet worden. Nun, unter Leitung von Regierungsrat Erhard Meister, der lange Jahre als Gemeindepräsident von Merishausen nur allzu gut die Schwierigkeiten einer kleinen, nicht auf Rosen gebetteten Randengemeinde gekannt hat, sind im Kanton Schaffhausen Visionen eines starken Kantons mit starken Gemeinden entstanden und Rahmenbedingungen entwickelt worden, wie sich Gemeinden, wo es Sinn macht und die Menschen es wollen, zusammen schliessen sollen.

Die Gemeinde Hemmental hat in mehreren politischen Schritten den Weg zu Fusionsverhandlungen mit der Stadt gewählt. Auf Stadtseite hat der Projektleiter Walter Vogelsanger umsichtig und dank seiner Begginger Wurzeln mit dem notwendigen Feingefühl das Projekt geleitet. Ich habe diesen Prozess gut gefunden, die Stadt hat sich nicht aufgedrängt, es sollte primär eine Entscheidung der Hemmentaler Seite sein, den Weg der Fusion zu gehen. Gewünscht hätte ich mir, wenn das Stadtparlament den Zwischenbericht, den wir zur Information erhalten hatten, im Rat zur Diskussion gestellt hätte. So hätten wir unsere Anliegen in den weiteren Prozess einbringen können. Aber ich bin selbst schuld, ich hätte es damals ja verlangen können.

Das Ergebnis der Fusionsverhandlungen ist gesamthaft gut herausgekommen. Wir meinen, dass Hemmental gute Bedingungen für den Zusammenschluss bekommen hat und die Stadt ihrerseits keine Last zu übernehmen hat.

In der Kommission des Grossen Stadtrates mussten wir aber doch noch ins Detail gehen und einige Korrekturen und Präzisierungen des Vertrages verlangen. Denn über allem, was wir Städter tun, steht die Stadtverfassung, und die gilt für alle und alle sollten gleich behandelt werden. Da geht es nicht, dass alle Einwohner gleich sind, aber später dazugekommene dann Sonderrechte besitzen.

Ein zentraler Punkt ist der für Hemmental reservierte Sitz. Wir finden dies staatspoli-

tisch etwas problematisch; dies hat es auch bisher nicht gegeben, nicht bei den Eingemeindungen von Buchthalen und Herblingen, nicht bei der Fusion von Wilchingen und Osterfingen oder Thayngen und Barzheim.

Der erste Schritt, die Aufstockung von 35 auf 36 Sitze war unbestritten. Die Kompromisslösung eines Hemmentaler Sitzes für die erste Amtsdauer kann unsere Fraktion mittragen. Für uns ist es keine weltbewegende Sache, für die Hemmentaler offenbar schon.

Vielleicht der wichtigste Punkt des Zusammenschlussvertrages ist jene der Schule. Das Ziel, Kindergarten und Primarschule in Hemmental unbefristet weiter zu führen, ist erstrebenswert. Dazu gehört aber auch, dass sich das nachmalige Stadtquartier Hemmental mit ganzer Unterstützung der Stadt zu einem weiterhin attraktiven Wohngebiet entwickeln kann. Die Weiterführung von Kindergarten und Primarschule in Hemmental wird bis 2020 garantiert - dazu steht die OeBS/EVP-Fraktion voll und ganz.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit, dass Kinder aus Sommerwies/Sommerhalde (auf freiwilliger Basis) den Hemmentaler Kindergarten und die Hemmentaler Primarschule besuchen können. Das fördert sicher auch das Zusammenwachsen von Hemmental und Schaffhausen. Die Transportkosten werden von der Stadt getragen. In diesem Zusammenhang erhalten aber auch Kinder in der Stadt, welche lange gefährliche Schulwege zurückzulegen haben, die ÖV-Kosten bezahlt.

Es gibt weitere Punkte, wie der vorgesehene Verwaltungsschalter in Hemmental. Ich möchte nicht mehr Einzelheiten erwähnen. Unsere Fraktion stimmt der Fusion von Hemmental und Schaffhausen geschlossen zu, wir freuen uns auf diese fruchtbare Ehe.

Wir danken Stadtpräsident Marcel Wenger, Walter Vogelsanger, Werner Bianchi und Christian Schneider für die gute und intensive Fusionsarbeit auf Schaffhauser Seite. Besonderer Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Kurt Zubler für seine immense Arbeit. Den Hemmentalern wünsche ich noch einige Tage eitel Sonnenschein für die letzten Tage bis zu ihrer Abstimmung in der Gemeindeversammlung.

Das letzte Wort haben dann die Stimmberechtigten von Schaffhausen und Hemmental, sowie der Kantonsrat. Die **OeBS/EVP-Fraktion** ist für Eintreten und stimmt den Anträgen einstimmig zu. Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg. “

Theresia Derksen (CVP)

Votum

”Die CVP sieht im Zusammenschluss Hemmental mit der Stadt Schaffhausen eine Chance für die Gemeinde Hemmental und die Stadt Schaffhausen und sie wird den Anträgen der Spezialkommission zustimmen.

Dass der Grosse Stadtrat auf 36 Mitglieder aufgestockt werden soll, dagegen haben wir nichts. Wir waren aus verschiedenen Gründen ja auch gegen eine Verkleinerung des städtischen Parlamentes.

Allerdings sehen wir das Zugeständnis der Stadt Schaffhausen, das für die Amtsperiode 2009 – 2012 zwingend ein Mitglied aus Hemmental vorsieht, als unnötiges Entgegenkommen. Buchthalen oder Herblingen fusionierten mit der Stadt Schaffhausen

ohne eine solche Vereinbarung; klar, dass sich die damaligen Verhältnisse nicht unbedingt vergleichen lassen. Aber insbesondere Buchthalen hat immer mehrere Vertreterinnen und Vertreter in das städtische Parlament delegieren können. Buchthaler wählen Buchthaler und Hemmentaler wählen Hemmentaler, wenn sie sich denn einig sind.

Nun – wir sind nicht kleinlich und akzeptieren den Art. 56 *Übergangsbestimmung* zur Vertretung Hemmentals im Grossen Stadtrat und freuen uns auf den Zusammenschluss. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Gleich einem Fieber kann ein eigentlicher Trend zu Gemeindefusionen von der Waadt, Bern, Tessin, Graubünden bis nach Schaffhausen festgestellt werden. Vom Virus angesteckt wurden unsere Regierungsräte, allen voran mit strammem Schritt SVP Regierungsrat Erhard Meister und in einer etwas späteren Phase nun auch noch unsere Stadträte, gemeinsam mit dem Gemeinderat Hemmental von rechts bis links. Sie glauben, dass im aktuellen Fall die Gemeinde Hemmental für eine effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben zu klein sei, es immer schwieriger werde, genügend qualifizierte Amtsträger zu finden und dass die Gemeinde zu hohe Steuern habe. Sie rufen nun alle nach einem Zusammenschluss oder eben nach einer Gemeindefusion Schaffhausen/Hemmental im Glauben, dass mit einer grösseren Einheit mehr Effizienz erreicht werden könnte. Wo der Herd des Fiebers ausgebrochen ist, weiss eigentlich niemand so genau. War es beim Bund? War es beim Kanton? Ist es blinde Sparwut? Ist es der Frust der Bürgerinnen und Bürger?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Glaube, dass, wenn eine kränkelnde mit Fieber befallene Grossgemeinde eine kerngesunde Kleingemeinde in die Arme nimmt und glaubt, die Grossgemeinde tue Gutes und werde dabei gesund, ist im Irrtum. Denn die kerngesunde Kleingemeinde wird nämlich ebenfalls vom Fieber befallen und krank werden, beziehungsweise beide Gemeinden werden nach ihrer Umarmung noch kränker sein.

Es ist keine Gemeinde generell zu klein, sondern nur für einzelne Aufgaben, für einen effektiven Betrieb. Gerade bei der Gemeinde Hemmental - wie beurteilte doch unser Stadtpräsident in der Spezialkommission die Gemeinde Hemmental: Wir bekommen eine Perle – sehe ich überhaupt keine Veranlassung, dass wir eine Fusion eingehen müssen. Die Gemeinde Hemmental ist gesund und sollte nicht in die Krallen einer überverwalteten verschuldeten Grossgemeinde geraten. Auch bin ich der Meinung – und dies nicht nur wegen unserer grossartigen schweizerischen Demokratie – dass Fusionen schwerwiegende Nachteile haben, denn gerade diese Fusion wird für die Bürger der Gemeinde Hemmental und für die Bürger der Stadt Schaffhausen nur Nachteile bringen. Die Eigenverantwortung und die Anreize zur sparsamen Verwendung der Mittel werden in der Gemeinde Hemmental nach einer Fusion sinken. Es entsteht ein Demokratiedefizit, das sich darin äussert, dass die Beeinflussung der öffentlichen Dienstleistungen - und damit auch eines grossen Teils der Gemeindefinanzen - dem Einfluss der Hemmentaler Bürger entzogen wird. Wie schrieb doch Gottfried Keller in seiner Novelle *Fähnlein der Sieben Aufrechten*: „Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt“.

Wollen wir, dass die Hemmentaler nicht mehr an der Gemeindeversammlung in ihrer

Turnhalle dem Gemeinderat die Leviten lesen können? Wollen wir, dass der Hemmentaler sich allenfalls nur noch mit einem Leserbrief in den Tageszeitungen äussern kann, der ihm - wenn der Inhalt zu grob ist - eventuell noch gekürzt wird? Was bedeutet eigentlich Freiheit? Freiheit basiert auf dem Prinzip dem Sich-selbst-Gehören und dem Prinzip der persönlichen Autonomie. Alle sind eigentlich für Autonomie, aber in der Praxis ist Autonomie etwas Vieldeutiges und Beschwerliches. Bei einer Fusion mit Hemmental werden die Bürgerinnen und Bürger sich fremd bestimmen lassen, sie werden keine materiellen Vorteile erlangen. Sie werden kurzfristig ein paar Steuerprozente weniger bezahlen müssen. Andererseits werden ihnen die Nachteile wie ausgelagerte Verwaltung, Gebührenkosten und so fort teurer zu stehen kommen, und die wenigen Steuerrabatte werden wieder vom städtischen Vogt aufgefressen. Lesen Sie die Protokolle der letzten Jahre über die Budgetratsdebatten, Sie werden feststellen können, wie widerwillig jeweils der Stadtrat Steuerreduktionen entgegengetreten ist.

Auch der zugesprochene Sitz für die nächste Legislatur wird ihnen nicht die Mitbestimmung geben wie ihnen vorgedichtet wird. Kommt noch dazu, dass die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen an der Abstimmung vom 24. September 2006 sich für eine Sitzzahl 35 statt 50 Grossstadträte ausgesprochen haben. Die damaligen Befürworter werden sich die Frage gefallen lassen müssen, ob das in ihrem Sinn ist, beziehungsweise ob das im Sinn der Wähler ist, nun auf 36 Ratssitze zu erhöhen. Gerne zeige ich Ihnen die 35 guten Gründe für 35 Grossstadträte. Wie rechtfertigen Sie das gegenüber dem Wähler? Wird der Rat nun speditiver, wenn er vergrössert wird? Wird das Parlament dank Vergrösserung schlagkräftiger? Wird es weniger „Palaver“ geben? Wird ein zusätzlicher Koch den Brei nicht verderben? Wird der Rat damit finanziell entlastet? Alles Fragen, die Sie nicht mir beantworten müssen; der Wähler wird Ihnen spätestens im Wahlherbst 2008 die Antwort geben. Denn der Wähler reibt sich doch die Augen, wenn bereits nach 18 Monaten alles über den Haufen geworfen wird und alles vergessen sein soll.

Noch ein paar Worte zu folgenden Schwerpunkten:

Schwerpunkt Wirtschaft:

Für strukturschwache Kleingemeinden sind die Finanzkraft und die Personalsituation kritische Grössen für die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben. Wir haben etwas spät, jedoch ausführlich die Kostenzusammenstellung über die finanziellen Auswirkungen bei einer allfälligen Fusion erhalten. Aus der Sicht der städtischen Verwaltung geht klar hervor, dass die Gemeinde Hemmental gesund ist; sie hat somit ihre Aufgaben in der Vergangenheit mehr als erfüllt, beziehungsweise erfüllen können. Dies hat auch der Kanton erkannt und spricht bei einer allfälligen Fusion gemäss Schreiben vom 22.01.08 nur einen Ausgleichsbetrag in den nächsten 9 Jahren von insgesamt rund Fr. 482'000.--, was jährlich durchschnittlich Fr. 54'000.-- betragen würde. Von einem Entschuldungsbeitrag will der Kanton aufgrund der guten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Hemmental schon gar nichts wissen. Eigentlich erstaunlich, wenn man bedenkt, dass der Kanton bei einer Reiat-Fusion Fr. 6,9 Mio. an die geplante Fusion beisteuern will. Damit ist für mich der Beweis erbracht, dass der Kanton eigentlich die gleiche Meinung vertritt wie ich und klar erkennt, dass die Finanzen für die Fusion nicht ausschlaggebend sind. Es schleckt doch keine Geiss weg, dass, wenn Gemeinden nur dank dem Finanzausgleich durch den Kanton überleben können, der Kanton Druck für eine Fusion machen sollte. Fragen Sie sich, ist das der Fall bei der Gemeinde Hemmental?

Schauen wir die Personalsituation an, insbesondere die der politischen Entschei-

dungsträger. Auch dies ist kein Fusionsgrund. Man könnte, wenn die Situation derart prekär ist, auf auswärtige Kandidaten zurückgreifen. Gerade solche Entscheidungsträger könnten ihr Wissen und ihre Sachkompetenz in verschiedenen Gemeinden einbringen. Es wurde meines Wissens noch nie geprüft, ob dies ein Weg wäre oder ob die Bevölkerung dies nicht akzeptieren würde. Ein Versuch wäre es allemal Wert.

Schwerpunkt demographische Landschaft:

Im Bereich Bildung kann ich nur darauf hinweisen, sollte im konkreten Fall der Kindergarten, beziehungsweise die Grundstufe ab dem Jahr 2020 wegen zu kleinen Schülerzahlen aufgelöst werden, so kann ich Ihnen schon heute garantieren, und dabei spielt es keine Rolle, ob Hemmental weiter eine Gemeinde oder ein Quartier der Stadt Schaffhausen ist, dass keine Neuansiedlungen mehr von Familien zu erwarten sind.

Schwerpunkt Infrastrukturraum:

Hier wurde uns in der Spezialkommission dargelegt, dass insbesondere die materielle Infrastruktur, wie Gemeindehaus, Schulen, Strassen, Wasserversorgung, Kanalisation und so weiter, im wesentlichen in Ordnung seien. Dazu wurde uns eine Zusammenfassung „Anpassungen der Infrastruktur vom 02.11.2008“ zur Verfügung gestellt. Aus dieser geht hervor, dass einzig das Feuerwehrmagazin von der städtischen Verwaltung als sehr sanierungsbedürftig beurteilt wurde. Wieder ein Beweis, dass Hemmental seine Aufgaben ohne fremde Hilfe erfüllen konnte.

Schwerpunkt geographische Lage:

Tatsache ist, dass die Gemeinde Hemmental nicht mit der Stadt Schaffhausen zusammengewachsen ist, wie es seinerzeit die heutigen Quartiere Buchthalen und Herblingen waren. Diese natürliche Distanz wird negative Auswirkungen auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austausch haben. Diese drei Punkte: Wirtschaftlichkeit, Soziales und Kultur werden den Bürgern von Hemmental schleichend von Jahr zu Jahr abhanden kommen.

Schwerpunkt kultureller Raum:

Haben Sie sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gedanken gemacht, ob die zwei Gemeinden überhaupt zusammen passen, bezüglich der politischen Ausrichtung, der Mentalität und anderen Voraussetzungen? Eine Fusion kann nebst der finanziellen Frage wirtschaftlich und naturräumlich sinnvoll sein, aber trotzdem ungünstige Folgen haben.

Mir ist klar, dass es keine optimierten Gemeindefusionen gibt. Aber den Leidensdruck der Gemeinde Hemmental kann ich nirgends erkennen. Es müssen in Zukunft, ob grosse oder kleine Gemeinden, alle einmal ernsthaft überprüfen, was sie eigentlich für materielle Dienstleistungen zu erbringen haben, beziehungsweise wie sie am günstigsten zu erbringen sind. Lassen wir die Bürger von Hemmental ihre Zukunft weiterhin selbst gestalten. Sie haben es nämlich bis heute sehr gut gemacht. Unterstützen wir die Gemeinde weiterhin mit vernünftigen Dienstleistungen zu fairen Preisen.

Wägen Sie ab, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zwischen Effizienz und demokratischer Legitimation. Ist das Verhältnis vom Nutzen zu dem Aufwand einer Fusion auf Grund der heutigen Sachlage gerechtfertigt? Sind wir überhaupt ermächtigt einer Fusion zuzustimmen? Eine Fusion mit Hemmental ist für beide Gemeinden nicht zwingend und nur Fusionieren, damit die Stadt eine Vorbildfunktion einnehmen kann, ist nach meinem Dafürhalten geradezu undemokratisch. Ich jedenfalls trete auf die

Vorlage nicht ein und werde sie ablehnen. “

Christoph Lenz (AL)**Votum**

”Ich spreche für die **SP/AL-Fraktionsminderheit** und komme zum gleichen Schluss wie Walter Hotz, mit dem Unterschied, dass dieser die Gemeinde Hemmental schützen will, während ich die Stadt Schaffhausen schütze.

Es gäbe für mich vier plausible Gründe, die für eine Fusion mit Hemmental sprächen:

Der erste und edelste Grund wäre - gemäss Zitat eines deutschen Politikers - das zusammenzuführen, was zusammen gehört. Ich glaube, Schaffhausen und Hemmental eint nicht ein sehr grosses Mass an emotionaler Verbindung. Walter Hotz hat bereits sehr schön formuliert, dass Hemmental und Schaffhausen nicht zusammengewachsen sind. Diese beiden Kriterien sind auf keinen Fall erfüllt.

Der zweite Grund für eine Fusion könnte das Verbuchen eines Effizienzgewinnes bei Schaffhausen sein. Auch diesen sehe ich als nicht gegeben, da bereits die Strecke zwischen Schaffhausen und Hemmental einen etwaigen Effizienzgewinn voll und ganz “wegfressen” würde.

Der dritte Grund für eine Fusion wäre, wenn diese uns mit einem Beitrag aus dem Honigtopf des Kantons versüsst würde. Auch ich war enttäuscht, als ich hörte, welchen Betrag der Kanton für diese Fusion zur Verfügung stellen will. Es gäbe deshalb keine finanziellen Interessen für den Vollzug der geplanten Fusion.

Der vierte und letzte Grund, warum eine Fusion Sinn machen würde, wäre, wenn man diese als “Fingerübung” für eine zukünftige Fusion, beispielsweise mit Neuhausen, betrachten würde. Es sieht jedoch an dieser Front in nächster Zeit nicht gerade rosig aus. Somit ist auch dieser Fall nicht zutreffend, und ich sehe für die Stadt Schaffhausen keine Gründe, die für eine Fusion sprechen.

Die Gemeinde Hemmental entledigt sich einerseits ihrer Personalprobleme in der Besetzung der Ämter und andererseits profitieren die Einwohner von Hemmental üppig vom Steuerfuss der Stadt Schaffhausen.

Die Stadt Schaffhausen - wie bereits erwähnt - profitiert nicht. Herr Rohner, ich sehe keinen Grund, der Gemeinde Hemmental die Sterne vom Himmel, beziehungsweise vom Banner zu holen. “

Marcel Wenger (Stadtpräsident)**Stellungnahme SR**

”Ein grosser Dank gebührt der Spezialkommission, vor allem dem Präsidenten Kurt Zubler. Die Vorlage wäre heute nicht verhandlungsbereit, wenn er nicht zusammen mit der Spezialkommission ausgezeichnete Arbeit geleistet hätte. Dies dürfen wir heute von Seiten der Arbeitsgruppe und der eingesetzten Spezialisten anerkennen und auch würdigen. Dem Bericht des Kommissionspräsidenten habe ich kein einziges Wort mehr beizufügen; es war alles perfekt und präzise geschildert. Lassen Sie mich trotzdem auf die Situation im Jahr 2001 zurückblicken.

Nach den Vorarbeiten zur Reform der Schaffhauser Staatsstrukturen, welche im Jahr 2001 begonnen haben, hat sich gezeigt, dass Gemeindezusammenschlüsse und die Bildung einer leistungsfähigeren kommunalen Ebene in unserem kleinen Kanton

nicht verordnet werden können, sondern auf freiwilliger Basis als prozesshafter Kulturwandel vor sich gehen müssen.

Die kantonalrechtlichen Grundlagen dazu wurden durch die Neuordnung des Ressourcen- und Finanzausgleichs, insbesondere aber durch die Revisionen von Kantonsverfassung und Gemeindegesetz geschaffen. Die politische Vorarbeit und die Erarbeitung tragfähiger Grundlagen in den jeweiligen Fusionsverträgen jedoch sind Sache der Gemeinden und in der Vorbereitungsphase vor allem ihrer Exekutiven.

Die Anfrage des Gemeinderates Hemmental im Januar 2006 über die Prüfung von Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit oder eines Zusammenschlusses hat denn auch dazu geführt, dass sich eine Arbeitsgruppe unter Verantwortlichkeit meiner Wenigkeit und der operativen Leitung des Stadtforstmeisters Dr. Walter Vogelsanger gebildet hat. Darin eingebunden waren wegen der Prüfung schulischer Aspekte Stadtrat Urs Hunziker. Juristische, finanzielle und infrastrukturelle Fragen wurden durch Stadtschreiber Christian Schneider, Controller Werner Bianchi und Stadtingenieur Hansjörg Müller bearbeitet.

In den intensiven Kontakten mit der vom Gemeinderat Hemmental beauftragten Arbeitsgruppe "Hemmental – wie weiter?" - der übrigens auch Gegner der Fusion angehörten - zeigte sich im Vergleich mit der Zusammenarbeitsvariante klar, dass in der Aufspaltung von politischer Verantwortung und operativer Umsetzung einem Zusammenarbeitsmodell - wie heute Abend von Walter Hotz skizziert - enge Grenzen gesetzt wären. Überall dort, wo politisch verantwortliche Gremien nicht direkt auf das operative Geschäft Einfluss nehmen können, entsteht eine für die Bürgerinnen und Bürger unangenehme und wenig transparente Situation: Die Führung einzelner oder einer Mehrzahl von Gemeindeverwaltungsstellen durch die Stadt und eine dennoch weiterhin auf den Gemeinderat ausgerichtete politische Verantwortlichkeit hätte – da waren sich die beiden Parteien im Gesprächsprozess weitgehend einig – jedenfalls ein nicht zu unterschätzendes Problempotenzial mit sich gebracht, sowohl was die Instruktion wie die gegenseitige Information und die Entscheidungsverlässlichkeit und -geschwindigkeit angeht. Nicht zuletzt aus diesem Grund resultierte ein erster Entwurf für einen Zusammenschlussvertrag bereits im Jahr 2006.

Parallel zur Orientierungsversammlung vom 19. Mai 2006 in Hemmental wurde auch der Grosse Stadtrat über die bisherigen Gespräche und deren Ergebnisse informiert. Bernhard Egli hat auf diesen Informations- und Orientierungsbericht hingewiesen. Nachträglich ist man immer gescheiter, vielleicht hätten auch wir die Diskussion beantragen sollen. Der Kommissionsprozess hat jedoch gezeigt, dass es uns gelungen ist, dieses materielle Versäumnis vertieft nachzuholen.

Die Vertiefung des Modells "Zusammenschluss" führte anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2007 dazu, dass sich die Gemeinde Hemmental entschloss, mit Schaffhausen formelle Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Das Resultat dieser Verhandlungen lag dann am 29. August 2007 vor und berücksichtigte die besondere Lage Hemmentals, welches als möglicher Teil der Stadt Schaffhausen die geographische Besonderheit der durch Landwirtschaftsgebiet und den Verlauf des Hauentals von der Stadt räumlich abgetrennten Lage mit zu berücksichtigen hatte. Die Aufgabe der kommunalen Selbständigkeit Hemmentals war und ist denn auch die zentrale politische Herausforderung für diese Gemeinde. Das Volk soll entscheiden, und nicht der Grosse Stadtrat. Die Auseinandersetzung soll vom Volk geführt werden, auch in der Stadt Schaffhausen. Wer sich gegen eine Volksabstimmung ausspricht - und dies würde mit einem Nichteintretensentscheid

heute Abend geschehen - ist nicht sehr demokratisch. Das Volk sollte eine derart gewichtige zentrale Frage entscheiden können. Deshalb bin ich dafür, heute Abend auf diese Vorlage einzutreten.

Für die Stadt ist es der Prüfstein, wie sie mit einem sehr viel kleineren Partner sowohl in der Verhandlungsphase wie auch in der Umsetzung des Zusammenschlusses umgeht. Ernst Spengler und Raphaël Rohner haben auf die Problematik der Gröszenverhältnisse hingewiesen, welche es schwierig macht, eine ausgewogene Lösung zu erarbeiten.

Hier habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass die Stadt fair verhandelt und ein gutes Zusammenschlussangebot unterbreiten kann. Ein Angebot, das zeigt, dass die Stadt die Verantwortung für eine Stärkung der kommunalen Ebene auf freiwilliger Basis auch wirklich umsetzen will und dabei den lokalen Gegebenheiten so weit als möglich Rechnung trägt. Wir sind ein starker Partner und können uns einbringen. Letztlich hängt an der Erhaltung lokaler Qualitäten zu zahlbaren Preisen die Zukunft unseres gesamten Kleinkantons. Dessen sind wir uns in jeder Phase der Verhandlungen sowohl seitens der Hemmentaler Delegation, wie auch seitens der Stadt bewusst gewesen.

Die Verhandlungen der Spezialkommission haben diesen Vorarbeiten sehr weitgehend Rechnung getragen. Dafür danke ich der SPK und insbesondere ihrem Präsidenten. Die SPK hat ihren Prüfungsauftrag letztlich aber weder dem zeitlichen noch dem rein politischen Aspekt des Fusionsvertrags untergeordnet, was – wenn Sie sich die positiven Resultate der nochmaligen Überarbeitung des Fusionsvertrages anschauen – wohl richtig und unseren parlamentarischen Gepflogenheiten angepasst war. Das war übrigens eine weitere, nicht zu unterschätzende Herausforderung im gesamten Prozess der Erarbeitung dieser Vorlage: Die Entscheidungsgeschwindigkeiten in einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung und einer Stadt mit ausgeprägtem parlamentarischem System sind nun einmal nicht leicht zu synchronisieren. Und mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten sind es auch die Kommunikationsherausforderungen, die am einen Ort einfacher und im grösseren Gebilde anforderungsreicher zu bewältigen sind.

Die Stadt deswegen als bürokratielastiges Monster zu bezeichnen, das eine überlebensfähige Gemeinde in seine Krallen zwingen will oder muss, finde ich weit übertrieben. Im Fusionsverhandlungsprozess haben wir für eine solche Annahme keinerlei Anlass geboten.

Nun – letztlich hat die gute Zusammenarbeit auf der Ebene der SPK mit ihrem Präsidenten, der Arbeitsgruppe der Stadt und dem Gemeinderat von Hemmental einen aus der Sicht des Stadtrates tragfähigen Kompromiss zum eigentlichen “*pièce de résistance*”, nämlich dem seit Mai 2007 im Vertragsentwurf befindlichen einen *permanenten* Sitz von Hemmental im Grossen Stadtrat gebracht.

Die von der Kommission entwickelte Lösung, dass der politische Integrationsprozess in der ersten Legislatur durch einen zusätzlichen 36. Sitz für Hemmental sichergestellt wird und nachher auf den Normalstatus im städtischen politischen Wettbewerb umgestellt wird, ist eine gute Lösung. Der Stadtrat dankt der Kommission für diesen Impuls und begrüsst ihn als wichtigen Beitrag und positives Signal von der Stadt nach Hemmental. Ein Signal, das die gesetzlichen Möglichkeiten im Gemeindegesetz aufnimmt, Fusionen durch eine Anpassung der politischen Gremien zu erleichtern, ohne dass dadurch Strukturen auf Dauer festgeschrieben werden.

Hier hat die SPK mit Augenmass gehandelt und ganz nebenbei auch noch eine kluge staatspolitische Weiterentwicklung kantonalen Rechts im Sinne des Gesetzgebers aufgezeigt. Ob die Stadt Schaffhausen nach dieser ersten Legislatur mit dem 36. Sitz diesen auch für die Zukunft beibehalten will, kann sie im Übrigen anlässlich der per Motion in Auftrag gegebenen Totalrevision der Stadtverfassung im Laufe der nächsten Legislatur entscheiden.

Die übrigen Anpassungen sowohl inhaltlicher wie sprachlicher Natur in den Vertragspunkten 2.2.3 mit der Erwähnung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke, der Ausformulierung des Freiwilligkeitsprinzips bei Mutationen von Kindern und Schülern nach Hemmental und die Klarstellung der Voraussetzungen für allfällige Transportentschädigungen für alle Schaffhauser Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit sind Beleg für die vertiefte Auseinandersetzung mit der Vertragsmaterie.

Zusammen mit der Präzisierung bei den Nutzungsvorschriften für Strassen und Flurwege auf dem Randen in Ziffer 2.16 schlägt die SPK dem Grossen Stadtrat Vertragsmodifikationen vor, die allesamt von den Hemmentaler Partnern mitgetragen werden und auch vor dem kantonalen Recht bestehen.

Der Stadtrat dankt in diesem Zusammenhang allen Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, der Vorlage und dem geänderten Fusionsvertrag zuzustimmen und auch vom Ergänzungsbericht zu den finanziellen Folgen der Fusion Kenntnis zu nehmen. Er hat diesen auf Wunsch der SPK zur Vertiefung des Abschnittes 7.2 in der Vorlage auf die heutige Sitzung zu den Materialien der Verhandlungen eingebracht.

Damit wird die vom Stadtrat bereits in der Vorlage gemachte Aussage bestätigt: Finanziell ist der Zusammenschluss Hemmentals mit Schaffhausen wegen des im Verhältnis sehr viel grösseren städtischen Mengengerüsts in der ordentlichen Verwaltungsrechnung und in der Investitionsrechnung problemlos. Im Gegenteil: Mit Hemmental erhält Schaffhausen die Chance, ländliches Wohnen und Leben einerseits, städtische Dienstleistungen und den tieferen Steuerfuss andererseits miteinander zu kombinieren. Ich teile hier die von Raphaël Rohner geäusserte Meinung, der zu Recht darauf hinwies. Aufwertungen des Gemeindegebietes zu ländlichen Wohnlagen mit hoher Umweltqualität einerseits und Konzentration wirtschaftlicher Nutzungen in der Stadt andererseits werden für beide Fusionspartner Mehrwerte schaffen, vorausgesetzt, man erkennt die Chancen - hier richte ich mich vor allem an Christoph Lenz - und arbeitet eben zukunftsorientiert, statt sich am Gestern zu orientieren. Die Chancen einer gemeinsamen Fusion bestehen darin, das Gewerbegebiet auf Schaffhausen zu konzentrieren, wo wir ohnehin sehr viele wirtschaftliche Aktivitäten haben, und die Qualität des Wohngebietes in Hemmental zu schaffen. Nutzholzflächen und nachwachsende Rohstoffe Hemmentals in Kombination mit einer modernen städtischen Energiepolitik ist ein weiteres Synergiefeld, das sich auftut.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wenn wir die Zukunft nicht miteinander gestalten, müssen wir uns nicht wundern, wenn uns die Vergangenheit gelegentlich einholt. Zum Votum von Walter Hotz kann ich nur anfügen, dass Gottfried Keller ebenfalls gesagt hat: „*Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland*“. Wie soll es im Vaterland leuchten, wenn Walter Hotz immer das Licht ablöscht? Das besser zu machen, sind wir heute aufgerufen. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass zwei Nichteintretensanträge seitens Christoph Lenz (AL) und Walter Hotz (FDP) gestellt wurden.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst mit **39 : 3 Stimmen** Eintreten auf die Vorlage des Stadtrates vom 6. November 2007 gut.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1 bis 11, die von der SPK mit Datum 07.03.08 angepassten Anträge, den Fusionsvertrag vom 26. Februar 2008, den vom Stadtrat mit Datum 12. März 2008 verfassten Ergänzungsbericht zum Abschnitt 7.2, Finanzielle Auswirkungen der VdSR vom 6. November 2007 "Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen" wie folgt:

Wortmeldung von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) zu Seite 10 der Vorlage:

Die Votantin erkundigt sich, ob allfällige an Lehrer ausbezahlte Gemeindezulagen auch nach einer Fusion entrichtet werden, das heisst durch die Stadt Schaffhausen übernommen werden müssten (im Sinne einer Besitzstandwahrung).

SR Urs Hunziker beantwortet diese Frage damit, dass Hemmentaler Lehrpersonen auch bisher keine Gemeindezulagen erhalten haben; somit müssten auch bei einer Fusion keine Auszahlung übernommen werden. Seit 2006 werden bei Neuanstellungen auch Lehrpersonen in der Stadt Schaffhausen keine Gemeindezulagen mehr ausbezahlt.

ANTRÄGE:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. November 2007 betreffend Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen, vom Ergänzungsbericht des Stadtrates vom 12. März 2008 und von den Kommissionsanträgen vom 7. März 2008. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den "Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss" vom 26. Februar 2008. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 4. August 1918 (Stadtverfassung) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 1

1 Einwohnerrat der Stadt Schaffhausen nach Art. 39 des Gemeindegesetzes ist der Grosse Stadtrat. Er besteht aus 36 Mitgliedern. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Art. 56 Übergangsbestimmung zur Vertretung Hemmentals im Grossen Stadtrat

1 Eines der 36 Mitglieder des Grossen Stadtrates wird für die Amtsperiode 2009-2012 in einem separaten Wahlkreis Hemmental gewählt. Wählbar sind Stimmberechtigte mit Wohnsitz in Hemmental. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2 Die Wahl erfolgt im Proporzwahlverfahren nach dem kantonalen Wahlgesetz.

Die Bestimmungen über die Wahl des Kantonsrates gelten sinngemäss. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Die Bilanzposition „Klosterfelder“ wird zum dannzumaligen Wert (31. Dezember 2008) auf Grund der Bestimmungen in Art. 2.2.3 Abs. 3 des Zusammenschlussvertrages ins Verwaltungsvermögen der Stadt Schaffhausen überführt und abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Die Übernahme der Transportkosten für unzumutbare Schulwege zum Kindergarten sowie zu den obligatorischen Primar- und Orientierungsschulen gilt analog zu Ziffer 2.6 Abs. 5 des Zusammenschlussvertrages ab Schuljahr 2008/09 einheitlich für das ganze Stadtgebiet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

6. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit f Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung. Sie treten nur in Kraft, wenn auch die Gemeinde Hemmental dem Zusammenschluss zustimmt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 6. November 2007, den Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden vom 26. Februar 2008 und die von der SPK mit Datum 7. März 2008 angepassten Anträge mit **43 : 2 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte auf dieses Geschäft bereits an der Ratssitzung vom 04.03.08 geführt wurde und daher anlässlich der heutigen Ratssitzung die Detailberatung der Vorlage stattfindet.

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1-10, die Anträge auf Seite 11, die Polizeiverordnung 400.1 sowie die von der SPK mit Datum 21.01.08 vorgeschlagenen Änderungen wie folgt:

Wortmeldung Stadtpräsident Marcel Wenger:

Polizeiverordnung 400.1, Art. 3, Abs. 3: Anpassung der Frist in Abs. 3 von 8 Tagen auf *14 Tage*, wie bereits in Abs. 2.

Wortmeldungen zu Art. 16

Christoph Lenz (AL):

„Wie bereits in der Sitzung vom 04.03.08 angekündigt, hätte ich gerne an der Eintretensdebatte plausible Gründe gehört, weshalb Schaffhausen diese Überwachung des öffentlichen Raumes braucht; Stadtpräsident Marcel Wenger ist diese Gründe schuldig geblieben. Wir haben mehrmals darüber diskutiert. Im Rahmen der Stadtbildvorlage hat das Volk der Videoüberwachung eine klare Absage erteilt, und ich empfinde es als falsch, abermals ohne Argumente dem Volk diesen Artikel zur Abstimmung vorzulegen. Daher stelle ich Antrag auf Streichung des Art. 16.“

Oliver Mank (SVP):

„Ich erlaube mir zum Votum von Christoph Lenz gegen die Videoüberwachung auch noch einen Kommentar abzugeben. Auch ich bin der Videoüberwachung gegenüber sehr kritisch eingestellt. Als freiheitsbewusster Mensch habe ich grundsätzlich etwas dagegen, vom Staat, im Sinne von Georg Orwells „1984“ permanent beschnüffelt zu werden. Nun gibt es aber auch andere Realitäten. Videoüberwachung im Bereich der Verkehrssicherheit hat sich zweifellos bewährt und jeder, der durch einen Tunnel fährt, ist wohl froh, dass seine Fahrt an einem Bildschirm mitverfolgt wird. Wenn Videoüberwachung dazu dient Straftaten aufzuklären, ist sie aus meiner Sicht in einem klar geregelten Rahmen ebenfalls akzeptabel. Die Schweiz ist seit Anfang der neunziger Jahre unsicherer geworden, und diverse Erfolge bei Verbrechensaufklärung unter Beizug der Videoüberwachung sollen dazu führen, eine solche Massnahme heute auch in Schaffhausen zuzulassen.“

Uns muss dabei aber immer bewusst sein, dass Videoüberwachung heikel ist und bleibt, wird doch massiv in die Privatsphäre der Bürger eingegriffen. Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist deshalb tolerierbar in Bereichen, wo die Sicherheit eines jeden Bürgers erhöht werden kann. Videoüberwachung darf niemals dazu dienen, die leere Staatskasse zu füllen, wie dies einige unserer linken Ratskollegen beim Road pricing machen wollen. In diesem Sinne kann ich dem von der SPK geänderten Art. 16 im gegebenen Rahmen und damit einer Videoüberwachung zustimmen und hoffe gleichzeitig, dass die AL nochmals über die Bücher gehen und im Sinne einer hohen Glaubwürdigkeit entweder dem Road pricing abschwört oder auf ein Referendum bezüglich Videoüberwachung verzichtet. Diese beiden Themen beissen sich, meine lieben Kollegen von der AL.“

Stadtpräsident Marcel Wenger:

„Christoph Lenz spricht von der Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir in der Kommission auf diesen Begriff verzichtet haben. Siehe dazu die ursprüngliche Formulierung des Abs. 1 von Art. 16, wo noch von einer Videoüberwachung des öffentlichen Raumes gesprochen wird. Der neue Art. 16, Abs. 1 lautet wie folgt: *„Die Videoüberwachung ist nur zulässig, soweit sie den Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezweckt“*. Es fand ein Rückzug statt, der angepasste Art. 16, Abs. 1 enthält einen Paradigmenwechsel und die Zielsetzung ist neu der Schutz der Polizeigüter, ein sehr eingeschränkter Auftrag, der mit der Videoüberwachung erfüllt wird. Es geht darum, den Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erreichen. Die punktuelle Einsatzmöglichkeit finden Sie in Abs. 2. Hiermit bestehen zwei starke Einschränkungen dieses Artikels gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut und gemäss SPK-Anderung. Es ist ein Kommissionsresultat, das ich Ihnen heute vorstelle. Lassen Sie mich kurz auf die Gründe und Überlegungen des SR eingehen, warum wir die Videoüberwachung als Hilfsmittel und als mögliches Präventivmittel beurteilen. Die Erfahrungen mit Videoüberwachung stammen nicht aus der öffentlichen Hand, sondern vielmehr aus der Privatwirtschaft. Wir haben gesteigerte Videoüberwachungsmöglichkeiten im Bereich der Diskretschalter von Banken, in den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Schutz der Einrichtungen der öffentlichen schweizerischen und lokalen Verkehrsbetriebe, die viel weiter gehen und sich auf den Schutz des Eigentums des Transportbetreibers konzentrieren. Zurückkommend auf unsere Polizeiverordnung möchte ich der AL signalisieren, dass der Stadtrat sich dem neuen Art. 16 sehr zurück zu nehmen gedenkt. Das wäre eine Überlegung wert und Grund auf den generellen Widerstand gegenüber Art. 16 zu verzichten. Wenn ich an die Polizeiverordnungen von beispielsweise Chur oder St. Gallen denke, wo effektiv der ganze öffentliche Raum - oder grosse Teile davon - Video überwacht und Millionenbeträge dafür

eingesetzt werden, wird der SR Ihnen aufgrund seiner doch recht bescheidenen Budgetkompetenzen eine Vorlage präsentieren müssen. Bitte streichen Sie den Art.16 im Sinne des in der SPK erreichten vernünftigen Kompromisses nicht. “

Alfred Zollinger (SVP):

”Die Fraktion steht zu Art. 16. In Abs. 2 “... *Geheimbereich* von Personen ... ” sollte unseres Erachtens dieses Wort durch den Begriff *Privatbereich* ersetzt werden. Ich stelle Antrag auf Ersatz dieses Begriffes. “

Roland Schöttle (parteilos):

”Ich bin dieses Jahr durch einen Einbruch betroffen worden, der durch einen privaten Hof erfolgt ist, und zwar gegen 17 Uhr eines normalen Tages, nachdem meine Frau das Haus ungefähr eine Stunde vorher verlassen hatte. Sie hat bei ihrer Rückkehr den Einbrecher gestört, der nach Anrichten eines grösseren Sachschadens mit dem Diebesgut geflohen ist. Da zu erwarten war, dass sich der Täter noch im Haus aufhält, musste die Polizei mit gezogener Waffe das Haus absuchen. Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums, wie in der ursprünglichen Fassung definiert, würde den Umkehrschluss zulassen, dass der private Raum damit nicht ausgeschlossen ist. Ist diese Schlussfolgerung richtig? Wenn ja, stellt sich beim geänderten Antrag die Frage - soweit sie den Schutz der öffentlichen Ruhe bezweckt - wo die private Ruhe abgedeckt ist. Gehe ich richtig in der Annahme, dass alle Regelungen die Privatbereiche nichts angehen? Dann stelle ich folgende Nachtragsfrage: Wenn eine Liegenschaft direkt an ein öffentliches Grundstück anstösst, wie sieht es dann aus, wenn man diese Liegenschaft schützen will, das heisst das private Eigentum an der privaten Liegenschaft geschützt werden soll? Kann dies trotz Regelung gemacht werden, oder ist es nicht mehr zulässig? Das wäre dann eine Einschränkung, der ich nicht zustimmen könnte. “

Stadtpräsident Marcel Wenger:

”Ich habe mich mit unserer Rechtsberatung und dem SPK-Präsidenten kurzgeschlossen, obwohl wir hier ja keine SPK-Beratung mehr durchführen können. Es ist die Meinung, dass wir mit dem Begriff *Geheimbereich* den Privatbereich von Personen erfassen wollen, denn dieser ist ein geschützter Bereich. Der SR würde sich dem von A. Zollinger gestellten Antrag nicht widersetzen. Anders sieht es mit der von R. Schöttle gestellten Frage aus. Die Überwachung des privaten Raumes durch Private ist immer möglich, aber die Kamera und die Aufnahmefläche dürfen weder auf öffentlichem Grund stehen, noch darf dieser von der Kamera überstrahlt oder durchschnitten werden. In einem privaten Durchgang in der Stadt Schaffhausen wurde eine Kamera-Attrappe installiert; es wurde die Frage laut, ob denn in Schaffhausen bereits Videoüberwachungskameras ohne entsprechende Genehmigung installiert werden. Es handelte sich allerdings um einen privaten Durchgang, das Gerät stand auf privatem Grund. So weit meine Auskünfte zum Thema. “

Peter Möller (SP):

”Zur Frage inwiefern die private Videoüberwachung zulässig ist, sagt die Polizeiverordnung eigentlich nichts aus; dazu ist diese Stadt nicht zuständig. Regeln können wir die Videoüberwachung, welche durch die Stadt vollzogen wird. Bezugnehmend auf die Frage von R. Schöttle, gehe ich davon aus, dass die private Überwachung problemlos möglich ist. Wenn es nun der Fall ist, dass die Fassade an den öffentlichen Grund anstösst und nur ein kleiner Teilbereich des öffentlichen Grundes, der direkt an diese Fassade anstösst, erfasst wird, dürfte es aus meiner Sicht zulässig sein. Derjenige, der die Videoüberwachung durchführt, muss sich an die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes halten. So weit meine Auslegung des Themas. Es ist

übergeordnetes Recht, das hier eine Rolle spielt. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP):

”Ich bin mit der Beurteilung von P. Möller einverstanden. Auch Kollegin Stamm Hurter und Kollege Neukomm nicken; so eine Einigkeit unter Juristen haben wir selten in diesem Saal. Ich möchte daran erinnern, dass die ursprüngliche Fassung weiter ging - die dann in der SPK im Hinblick auf eine möglichst grosse politische Akzeptanz leider geändert wurde - und in der Originalfassung dem Schutz der Bevölkerung sowie des Eigentums vor Sachbeschädigung diente. Damit war das Privateigentum eingeschlossen. Ich habe in der Eintretensdebatte auf diese Problematik hingewiesen und moniert, dass man meines Erachtens mit der Neuformulierung zu weit gegangen sei. Schutz von privatem Eigentum hat auch seinen Stellenwert in einem Staat, der das Privateigentum auf der Ebene der Bundes- und Kantonsverfassung garantiert. Das war der Kompromiss, man beschränkte sich auf die Polizeigüter und hat bezüglich Einsatz sehr restriktive Voraussetzungen beschlossen, darauf hat auch Stadtpräsident Marcel Wenger bereits mehrfach hingewiesen. Ich verstehe daher nicht, warum man aus ideologischen Grundsatzüberlegungen gegen diese Lösung ist. Selbst nur die Frage, ob allenfalls eine solche Kamera - wenn die Voraussetzungen gegeben sind - zum Einsatz kommen würde, kann in präventiver Hinsicht bereits heilsam sein. Ich glaube, die Bürgerin und der Bürger haben einen Anspruch darauf, dass wenigstens das öffentliche Gut geschützt wird. Sofern dort zerstörerische Massnahmen verhindert werden können, ist dies durchaus auch finanzpolitisch von Relevanz. Auf der anderen Seite sollen nicht Tür und Tor für Leute geöffnet werden, die nichts anderes im Sinn haben als in der Stadt ihrer Zerstörungswut oder ihrem Vandalismus zu fröhnen. In der SPK wurde dieser Kompromiss gemeinsam erarbeitet, und daher werde ich mich darauf einlassen. Ich habe trotzdem noch gewisse Bedenken, Roland Schöttle hat Recht, es gibt Lücken. “

Christoph Lenz (AL):

”Oliver Mank und auch Raphaël Rohner haben mir den Fehdehandschuh hingeworfen, ich melde mich ein zweites Mal zu Wort. Ich stelle fest, dass liberale Kreise keine Bedenken haben, wenn der Staat anfängt, den Bürger zu überwachen oder die Überwachung noch ausdehnt. Es ist ein krasser Grundrechtseingriff, der mit der Videoüberwachung begangen wird. Ich möchte auch noch mit einigen Irrtümern aufräumen, die bereits wieder durch den Ratssaal geflogen sind, und zwar dass mit einer Videoüberwachung der Zerstörungswut von Nachtbuben entgegen gewirkt werden könnte. Wir haben es in der SPK mehrmals besprochen. Ich kann auch im Winkel einer Videoüberwachung noch so gerne Geranientöpfe umwerfen und Bierflaschen zerschlagen, die Aufnahmen werden auf keinen Fall vor Gericht gegen mich verwendet, selbst bei zweifelsfreier Identifikation. Das Untersuchungsrichteramt würde in der Güterabwägung zwischen dem entstandenen Schaden und dem Recht auf Privatsphäre bei allfälligen Übertretungen immer dem Täter Recht geben und nicht der Öffentlichkeit. Sie müssen wissen, worüber Sie bestimmen; das erscheint mir wesentlich. Vor der Ratsdebatte habe ich noch mit einem Kommandanten einer hiesigen Organisation sprechen können, der diesem Irrtum ebenfalls aufgesessen ist. Stadtpräsident Marcel Wenger kann dies bestätigen, die Videoaufnahmen taugen hierzu nicht. Ein präventiver Effekt wird angedacht, es gibt viele Studien, die dagegen sprechen. Als zweiten Punkt möchte ich erwähnen, dass der SR überhaupt kein Konzept für die Videoüberwachung vorlegen kann. Es wird eine punktuelle Videoüberwachung erwähnt, welche dazu führt, dass das Verbrechen sich von einem Punkt an den anderen verlagert, wo keine Überwachung stattfindet und so weiter, bis die ganze Stadt flächendeckend mit Kameras überdeckt ist und sich das Verbrechen in die Quartiere verschiebt. Ich habe meinen Streichungsantrag heute und vor zwei Wo-

chen ausreichend begründet. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, erinnert die Ratsmitglieder daran, sich doch an den von der SPK anlässlich ihrer Beratungen erarbeiteten Vorschlag zu halten und die Wortmeldungen möglichst kurz zu fassen.

Dr. Stamm Hurter (SVP):

”Ich möchte zwei Punkte klarstellen: Nicht jeder Private darf eine Kamera aufstellen, es gibt auch noch Persönlichkeitsrechte, die beachtet werden müssen. Beispiel: Ein Hauseigentümer installiert im Hauseingang seines Mehrfamilienhauses eine Videokamera und verwendet die gemachte Aufzeichnung beliebig. Dies würde allerdings bereits in den Bereich der Persönlichkeitsverletzung fallen. Ich möchte Christoph Lenz daran erinnern, dass gemäss noch gültiger Schaffhauser Strafrechtsprozessordnung bei Verbrechen und Vergehen Aufnahmen verwendet werden können, nicht jedoch bei Übertretungen. “

Peter Neukomm (SP):

”Cornelia Stamm Hurter hat es bereits erwähnt, ich habe die Haltung des Untersuchungsrichteramtes auch in der SPK zu Protokoll gegeben. Christoph Lenz hat zwar zitiert, aber nicht vollständig, Cornelia Stamm Hurter hat entsprechend präzisiert. Vandalismus - wenn er eine gewisse Schwere erreicht - kann auch Gegenstand einer Auswertung einer Videoüberwachung sein. Ich bin eigentlich so etwas wie der “Vater” dieses SPK-Kompromisses und bin froh, dass dieser auch von bürgerlicher Seite mit getragen wird. Es ist eine vernünftige Zwischenlösung, es werden beide Argumente ernst genommen, das Argument des Grundrechtsschutzes einerseits und andererseits durch punktuellen Einsatz von Videokameras die öffentliche Sicherheit zu verstärken. Wir haben die Möglichkeit, nochmals darüber zu diskutieren, sobald der Stadtrat mit entsprechenden Konzeptvorschlägen, beziehungsweise Anlagen, die zu beschaffen sind, in den Rat kommt. Heute ist nicht das letzte Wort gesprochen. “

Alfons Cadario (EVP):

”Personenüberwachung stand nie zur Debatte, lieber Christoph, ebenso wenig eine flächendeckende Überwachung. Schon im 17. Jahrhundert gab es ähnliche Probleme, nur nicht mit der Videoüberwachung, aber mit den Leuten. Ich habe eine alte Sittenvorschrift ausgegraben und zitiere wie folgt daraus: *”Abends nach 9 Uhr nach dem Läuten des Munotglöggli durfte kein Wirt mehr Wein ausschenken und die Gäste sollen nach Hause gehen”*. Wäre das heute noch so, hätten wir einige Probleme weniger. “

Roland Schöttle (parteilos):

Stellt den Antrag auf Belassen der ursprünglichen Fassung, nämlich *Videoüberwachung des öffentlichen Raums zum Schutz der Bevölkerung sowie des Eigentums vor Sachbeschädigungen*.

Stadtpräsident Marcel Wenger:

”Sie könnten Christoph Lenz keinen grösseren Gefallen machen, wenn Sie die alte Fassung wieder in Kraft setzen. Wir hätten ein sehr farbiges Referendum und die ganze Arbeit der SPK für einen sinnvollen Kompromiss wäre vergebens gewesen. Ich hätte nichts dagegen, wenn sich die politische Szenerie in Schaffhausen etwas bewegen würde, empfehle Ihnen aber trotzdem die Kommissionsfassung, auch wenn diese etwas weniger Wahlkampfphantasie aufkommen lässt. “

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag von Alfred Zollinger (SVP) gut, den Begriff Geheimbereich wird durch Privatbereich ersetzt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Abstimmung SPK-Fassung Art. 16/ursprüngliche Fassung Art. 16:

Der Grosse Stadtrat heisst die SPK-Fassung des Art. 16 mit 32 : 8 Stimmen gut.

Abstimmung SPK-Fassung Art. 16/Streichungsantrag Art. 16:

Der Grosse Stadtrat heisst den von der SPK mit Datum 21. Januar 2008 vorgeschlagenen Art. 16 mit 38 : 4 Stimmen gut.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juli 2007 und von den Anträgen der Spezialkommission vom 21. Januar 2008 betreffend Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die revidierte städtische Polizeiverordnung (ohne Videoüberwachungsartikel). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bestimmung Art. 16 Videoüberwachung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Stadtrat setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Motion von Grossstadtrat Dr. Raphaël Rohner, welche am 3. September 2002 erheblich erklärt wurde, wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Die Motion von Grossstadtrat Walter Hotz, welche am 28. November 2006 erheblich erklärt wurde, wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses werden gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung vom 3. Juli 2007 und die von der SPK vorgeschlagenen Änderungen vom 21. Januar 2008 mit 42 : 3 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Der erste Teil der Ratssitzung ist somit beendet, es folgt eine einstündige Pause.

Traktandum 4 Postulat Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP): Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)****Begründung**

„Am 18. September 2007 habe ich ein Postulat zur Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung eingereicht. Das Postulat wurde von zahlreichen Mitgliedern des Grossen Stadtrates mitunterzeichnet, wenn ich richtig gezählt habe, so sind es deren 36.“

Das Postulat hat folgenden Wortlaut: Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen der städtischen Verwaltung Einsatzplätze für Zivildienstleistende in den Bereichen Alterspflege, Kinder- und Jugendbetreuung, beziehungsweise Freizeitanimation, Umwelt/Naturschutz/Landschaftspflege, Forstwesen sowie eventuell Kulturgüterschutz zu schaffen.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen kurz darlege, was Zivildienst ist und wie die Zulassung zum Zivildienst nach den jetzt gültigen Vorschriften abläuft.

Einleitung, was ist Zivildienst?

Seit dem 1. Oktober 1996 können Wehrpflichtige, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten, sofern sie ihren Gewissenskonflikt im Rahmen des Zulassungsverfahrens glaubhaft darlegen können. Zivildienst ist also ein Ersatzdienst für junge Männer, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Der Zivildienst unterscheidet sich insofern vom Zivilschutz, als im Zivildienst ausschliesslich militärdiensttaugliche Männer spezielle Einsätze in gemeinnützigen privaten oder öffentlichen Institutionen leisten. Frauen können übrigens auch ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst stellen, wenn sie zum Militärdienst zugelassen sind.

Zivildienst darf leisten, wer aufgrund eines schriftlichen Gesuches und einer rund einstündigen Anhörung vor der Zulassungskommission glaubhaft darlegen kann, dass er mit dem Absolvieren von Militärdienst einen Gewissenskonflikt hat.

Zivildienst dauert eineinhalbmal so lange wie Militärdienst. Das sind im Extremfall 387 Tage. Ort, Zeitpunkt und Dauer können mit einigen Einschränkungen frei gewählt werden. Vorgeschrieben sind ein Ersteinsatz im Jahr nach der Zulassung und ein „langer Einsatz“ von 180 Tagen im Pflege- oder Umweltbereich.

Die Zivildienstpflicht beginnt mit dem rechtskräftigen Zulassungsentscheid und endet mit dem 34. Altersjahr. Wer bis 30 alle Dienstage geleistet hat, wird bereits dann entlassen.

Einen Teil der verfügbaren Dienstage muss jeder Zivildienstleistende im Rahmen eines „langen Einsatzes“ leisten. Dieser dauert bei weniger als 340 Tagen mindestens die Hälfte der Gesamtdauer und ab 340 verfügbaren Dienstagen mindestens 180 Tage.

Der „lange Einsatz“ kann auch in zwei Teilen geleistet werden. Der kürzere Teil muss aber mindestens 26 Tage dauern.

Wenn ein Zivildienstleistender die Rekrutenschule absolviert hat, muss er keinen langen Einsatz leisten.

Aktuell ist aufgrund der Motion Heiner Studer eine Gesetzesreform im Gange, die die Abschaffung der sogenannten Gewissensprüfung vorsieht. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, und die Botschaft wird im Frühling in der nationalrätlichen Kommission beraten und voraussichtlich in der Sommersession - allenfalls in der Herbstsession - in den Nationalrat kommen.

Situation in der Stadt Schaffhausen:

Die Stadt Schaffhausen hat bis 2004 im Bereich der Amtsvormundschaft Zivildienstleistende beschäftigt. Seither verzichtet die Stadt Schaffhausen auf Einsatzstellen für Zivildienstleistende, weil die Stadt seit der Gesetzesänderung im Jahre 2004 dem Bund (nicht dem Militär) eine Abgabe im Umfang zwischen Fr. 8.-- und maximal 25% des orts- und berufsüblichen Bruttolohnes für eine vergleichbare Arbeitskraft pro Tag bezahlen muss. Im Voranschlag 2008 ist nun aber im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wieder ein Betrag für Zivildienstleistende budgetiert. Unter der Position 5890, 301.301 und 309.101 sind Fr. 600.-- für den Sold für die Zivildienstleistenden und Fr. 11'200.-- für den übrigen Personalaufwand der Zivildienstleistenden budgetiert. Auf meine Frage, ob das Sozialreferat beabsichtigt, 2008 wieder Zivildienstleistende zu beschäftigen, erhielt ich die Antwort, dass dies vom Profil der Bewerber abhängt. Es handle sich dabei um eine Stelle, die Fähigkeiten im Bereich der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik voraussetze.

2007 gab es 73 Zivildienstleistende im Kanton Schaffhausen, die noch Restdiensttage aufweisen. Ein grosser Teil dieser Zivildienstleistenden macht den sogenannten „langen Einsatz“ auch in Einsatzbetrieben im Kanton Schaffhausen.

Es ist indessen zu erwarten, dass die Anzahl der Zivildienstleistenden aufgrund der anstehenden Gesetzesrevision (Motion Studer Abschaffung der Gewissensprüfung) stark ansteigen wird, sofern die Änderung beim Parlament und allenfalls beim Volk auf Zustimmung stossen werden.

Im Kanton Schaffhausen sind folgende Einsatzbetriebe anerkannt:

Behindertenbereich:

- Schaffhauser Sonderschulen HPS Granatenbaumgut
- altra Schaffhausen
- diheiplus (ehemals Rabenfluh)

Spitäler:

- Kantonsspital Schaffhausen

Kulturgütererhaltung:

- Kantonsarchäologie Schaffhausen

Weitere Betriebe (Bereich Sozialwesen):

- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen
- Amtsvormundschaft Schaffhausen
- Asylkoordination Schaffhausen
- Heilsarmee Brocki

Der Kanton Schaffhausen ist somit im Bereich der Behindertenbetreuung sowie im Spitalwesen relativ gut mit Einsatzbetrieben abgedeckt. Was gänzlich fehlt, sind Einsatzbetriebe im Bereich der Altersbetreuung (Altersheime) sowie ein Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (zum Beispiel Krippen, beziehungsweise

Freizeitanimation (Kinder- und Jugendheim, Jugendtreff). Einsatzorte im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege oder Forstwesen sind ebenfalls nicht vorhanden. Schliesslich wäre auch ein Angebot im Bereich des Kulturgüterschutzes geschätzt. Da diese Bereiche vor allem Domänen der Gemeinden sind, ist die Stadt und nicht der Kanton gefordert.

Die Stadt Schaffhausen sollte meines Erachtens gerade im Bereich der Altersbetreuung Einsatzplätze für Zivildienstleistende schaffen. Wie ich gehört habe, sind momentan Bestrebungen seitens des Altersheims Schönbühl, einer privaten Stiftung, im Gange, sich als Einsatzbetrieb anerkennen zu lassen. Die Vorteile, wenn städtische Altersheime als Einsatzbetriebe akkreditiert würden, liegen auf der Hand. Oft reichen die vorhandenen Ressourcen für die Betreuung und Pflege im Altersbereich nicht aus oder sie fehlen. Durch die zusätzlichen Betreuungskapazitäten wird das Pflegepersonal entlastet und die Betreuungsqualität für Bewohner/innen und Patienten/innen steigt. Der Alltag im Altersheim wird durch neue Gesichter spannender und abwechslungsreicher. Alt und Jung profitieren von diesem Austausch und die Solidarität zwischen den Generationen wird gefördert. Umfasst ein Einsatz mindestens 30% Tätigkeiten im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, absolviert der Zivildienstleistende vor dem Einsatz einen vom Zivildienst genehmigten Pflegehelferkurs. Damit ist sichergestellt, dass auch ein qualitativ einwandfreier Einsatz geleistet wird.

Aber auch die Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes insbesondere der Landschaftspflege oder für Renaturierungen ist sinnvoll. Auch hier sind die vorhandenen Ressourcen oft ungenügend. Würden sich die Stadtgärtnerei oder die städtische Forstverwaltung als Einsatzbetriebe akkreditieren lassen, so könnten Zivildienstleistende bei der Erhaltung und Schaffung von Schutzgebiete und Biotopen mitarbeiten, bei Pflegeeinsätzen in Wäldern mitwirken oder bei Renaturierungsprojekten helfen. Denkbar wäre auch, dass Zivildienstleistende in Projekten Feldstudien, Datenerhebungen und Auswertungen durchführten oder bei schlechtem Wetter Nebentätigkeiten wie Geräteunterhalt ausführten.

Auch hier profitiert die Stadt, indem die öffentliche Hand im Bereich Umwelt- und Naturschutz finanziell weniger belastet wird. Zusätzlich eröffnen sich für die Landschaftspflege und den Umweltschutz neue Perspektiven, indem Projekte in Angriff genommen werden könnten, die vom Zivildienst mitfinanziert werden können. Einsätze im Schwerpunktprogramm "Umwelt- und Naturschutz" werden vor allem in Gruppen von 6 bis 12 Zivis, die an wechselnden Orten arbeiten, durchgeführt. Geleitet wird jede Gruppe von einer ortskundigen Fachkraft des Einsatzbetriebs. Die Einsatzbetriebe sind für die Betreuung der Zivildienstleistenden, die Auftragsdisposition, die Einteilung der Arbeit und für die Transporte verantwortlich. Der Zivildienst organisiert für die Zivildienstleistenden einen einsatzspezifischen Ausbildungskurs. Wie erwähnt, kann der Zivildienst auch Projekte mit praktischen Arbeiten im Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege finanziell unterstützen. Die Finanzhilfe deckt jenen Teil des Finanzbedarfs eines Projekts ab, der durch die Teilnahme von Zivildienstleistenden verursacht wird.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung wäre es von Vorteil, wenn städtische Einsatzplätze für Zivildienstleistende geschaffen würden. Ich denke dabei etwa an Einsätze von „Zivis“ im Bereich "Begleitetes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene", im Bereich der Schulsozialarbeit, Jugendanimation oder in Kinderkrippen. Aus eigener Erfahrung als Mitglied der Zulassungskommission des Zivildienstes

kann ich bestätigen, dass wir oft Gesuchsteller haben, die im sozialen Bereich eine fachspezifische Ausbildung, sowie auch Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit aufweisen und die entsprechende Einsatzmöglichkeiten suchen.

Schliesslich gibt es auch noch die Möglichkeit, dass die Stadt Schaffhausen Plätze im Bereich des Kulturgüterschutzes schafft. Hier würden sich das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek oder das Museum zu Allerheiligen als Einsatzbetriebe anbieten.

Allgemein gilt es zu bedenken, dass wir mit der Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende eine Win-win-Situation erreichen. Zivildienstleistende sind motiviert. Das beweisen sie bereits damit, dass sie einen eineinhalb Mal so langen Ersatzdienst leisten wollen. Zudem sind sie vielseitig. Wir haben vom 19-jährigen Lehrgänger bis zum 34-jährigen Fachspezialisten alles. Ausserdem sind Zivildienstleistende auch initiativ, indem sie ihre Einsatzbetriebe selber suchen. Die Stadt als Betreiberin der Einsatzbetriebe kann aber frei entscheiden, ob sie einen Zivildienstleistenden auch tatsächlich einsetzen will. Auch besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Probeeinsatzes.

Kosten:

Ein Zivildienstleistender hat für jeden anrechenbaren Dienstag (sieben Tage pro Woche) Anrecht auf einen Sold von Fr. 5.--. Bietet der Einsatzbetrieb dem Zivildienstleistenden keine Unterkunft und Verpflegung, muss der Einsatzbetrieb diese, sowie die Wegkosten zusätzlich entschädigen. Diese Kosten betragen für die Unterkunft Fr. 10.-- pro Tag sowie für die Verpflegung Fr. 20.--, beziehungsweise Fr. 39.--, wenn der Zivildienstleistende auswärts essen muss. Wie bereits erwähnt, hat der Einsatzbetrieb pro Zivildienstleistenden eine Abgabe zwischen Fr. 8.-- pro Tag und maximal 25% des orts- und berufsüblichen Bruttolohnes für eine vergleichbare Arbeitskraft (Zivildienstverordnung Art. 95 Abs. 2) zu leisten. Probeeinsätze sind für den Einsatzbetrieb kostenlos. Ebenfalls von der Abgabepflicht befreit werden Einsätze, für die der Einsatzbetrieb Finanzhilfe erhält.

Der Grund für die Abgabepflicht besteht darin, eine Verfälschung der Wettbewerbssituation durch den Einsatz von Zivildienstleistenden zu verhindern. Die Einsätze von Zivis müssen nämlich "arbeitsmarktneutral" sein. Einsatzbetriebe dürfen Zivildienstleistende aber auch nicht als Ersatz von bisher fest angestellten Personen beschäftigen. Der Einsatz von Zivildienstleistenden darf nicht bestehende Arbeitsplätze gefährden, das bestehende Lohngefüge und die Arbeitsbedingungen im Betrieb verschlechtern oder die Wettbewerbsbedingungen verfälschen. Sonst wird dem Einsatzbetrieb die Anerkennung verweigert, respektive aberkannt.

Gemäss den Berechnungen der Vollzugsstelle für den Zivildienst kostet ein Zivildienstleistender pro Monat etwa Fr. 1300.--, dazu kommen noch Abgaben an den Bund zwischen durchschnittlich Fr. 100.-- und Fr. 500.--, je nach Vorkenntnissen des Zivildienstleistenden. Die Gesamtkosten für einen Zivildienstleistenden betragen somit in etwa zwischen Fr. 1400.-- und Fr. 1800.-- pro Monat, was mehr oder weniger einem Praktikantenlohn entspricht, aber mit dem Vorteil, dass der Zivildienstleistende von Anfang an und durch den ganzen Einsatz hindurch voll eingesetzt werden kann.

Mit der Schaffung von Einsatzplätzen in der städtischen Verwaltung wird Zivildienstleistenden in Schaffhausen die Möglichkeit geboten, dass sie zugunsten der hiesigen Bevölkerung Leistungen erbringen können. Gleichzeitig würden aber auch die Schaffhauserinnen und Schaffhauser sowie unsere Natur- und Umwelt vom Arbeitseinsatz motivierter junger Männer profitieren. Das Leisten von Zivildienst in ei-

nem städtischen Einsatzbetrieb erlaubt ein nachhaltiges Engagement für die Gemeinschaft und bieten dem einzelnen Zivildienstleistenden Einblicke in fremde Lebensbereiche – zum Beispiel in den Alltag von älteren Mitmenschen – und Erfahrungen mit bislang unbekanntem Tätigkeiten. Auch ein Engagement der Stadt als Einsatzbetrieb für die Landschaftspflege oder den Naturschutz liegt im Interesse von uns allen und der Umwelt.

Abschliessend ersuche ich Sie daher, meinem Postulat zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. “

SR Veronika Heller

Stellungnahme SR

”Ich bedanke mich bei Cornelia Stamm Hurter für die ausführliche Begründung ihres Postulats, das ein an sich interessantes Thema aufwirft.

Um aufzunehmen und festzustellen, wie die aktuelle Situation in der städtischen Verwaltung ist und um abzuklären, wie die gewünschte Einsatzplatzschaffung aussehen könnte, haben wir alle Bereiche und Altersheime intern befragt, im Wesentlichen mit den im Postulat vom 18.09.08 enthaltenen Vorgaben, und dargelegt, was die Voraussetzung für einen Einsatzplatz ist:

- Einsätze müssen “arbeitsmarktneutral” sein
- Kein Ersatz von bisher fest angestellten Personen
- Keine Gefährdung von bestehenden Arbeitsplätzen
- Keine Verschlechterung des bestehenden Lohngefüges und der Arbeitsbedingungen
- Einsatz höchstens während der Hälfte der Einsatzdauer für administrative Unterstützungsarbeiten oder für qualifizierte handwerkliche Tätigkeiten
- Einführung in das Aufgabengebiet und Betreuung während der Arbeit

Die Auswertung der Umfrage hat Folgendes ergeben:

Insgesamt signalisieren sieben Abteilungen grundsätzlich die Bereitschaft, unter gewissen Bedingungen Einsatzplätze zu schaffen.

Die eingesandten Antworten lassen erkennen, dass die Stadt Schaffhausen nicht nur im Bereich Amtsvormundschaft Zivildienstleistende beschäftigt hat, sondern in bescheidenem Rahmen auch in städtischen Altersheimen.

In zwei weiteren Altersheimen kann man sich deren Leitung vorstellen, einen bis zwei Langzeitplätze einzurichten. Ob diese neu zu schaffenden Stellen allenfalls zu Lasten der bisherigen Kurzzeitstellen gehen, ist aus der Antwort nicht ersichtlich. Das bedürfte weiterer Abklärungen.

Die anderen Bereiche oder Abteilungen verweisen zwar auf konkrete Einsatzmöglichkeiten, allerdings ohne die Zeitkomponente zu erwähnen oder einschränkend, während eines oder zweier Monate.

Des Weiteren sollten die Zivildienstleistenden über gewisse - im jeweiligen Fall notwendige - Qualifikationen verfügen, damit sie in den folgenden Einsatzfeldern bestehen können:

Kinderhort: mit handwerklicher Ausbildung wie Gärtner, Schreiner können Zivildienst-

leistende gezielt in ihrem Fachgebiet zur Förderung der Kinder eingesetzt werden;
Kinderkrippe: bei Eignung könnten Zivildienstleistende im Hauswirtschaftsbereich oder auch in den Kindergruppen zum Einsatz kommen;

Museum: einsetzbar zur Pflege des Sammlungsgutes im Rahmen des Projektes "Schaffhausen im Fluss", der Erneuerung des Museums oder Pflege von Sammlungsobjekten allgemein;

Tiefbau/Forst: Entrümpelung und Säubern von Gewässern, Bachpflege, Unterhaltsarbeiten an Treppenstiegen im Mühlerental, eventuell weitere Aufräumarbeiten.

Im Bereich "Wald und Landschaft" wurde bisher aus Gründen der Sicherheit auf den Einsatz von Zivildienstleistenden im Wald verzichtet, weil Waldarbeiten ohne entsprechende Ausbildung gefährlich sind.

Ein Bereichsleiter weist – richtigerweise – darauf hin, dass Sondereinsätze und Sonderbeschäftigungen dieser Art nicht nur mit einigem Betreuungsaufwand verbunden sind, sondern nur realisierbar sind, wenn entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sind oder eingerichtet werden und diese Einsätze der Zivildienstleistenden bestimmte Kriterien erfüllen.

Eine Abteilungsleiterin gibt zu bedenken, dass es bei den Einsätzen von Zivildienstleistenden zu Überschneidungen mit der Stiftung Impuls, den Nischenarbeitsplätzen (Abklärung der Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt) und den geschützten Arbeitsplätzen kommen könnte.

Amtsvormundschaft: Gemäss Informationen vom Sozialreferent wurde der Einsatz von Zivildienstleistenden nicht wegen der finanziellen Forderungen eingestellt, sondern weil der Bund die Amtsvormundschaft nicht mehr als anerkannten Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende anerkennt.

Schlussfolgerungen:

Die Stadt Schaffhausen bietet zwar Einsatzplätze an, aber ohne Kenntnis der genauen Anzahl. Da keine genauen Angaben über die Resttage, Zeitrahmen sowie die Ausbildungen der einzelnen erwähnten 73 Zivildienstleistenden im Kanton bekannt sind, kann die Stadt Schaffhausen keine Zuteilung zu den möglichen Einsatzorten bekannt geben.

Sollte es zutreffen, dass die Zahl der Zivildienstleistenden steigt und die Stadt Schaffhausen in diesem Bereich eine gewisse Verantwortung wahrnehmen will, so müssten zukünftig wohl aussergewöhnliche Anstrengungen unternommen und die nötigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Die Stadt Schaffhausen förderte in den letzten Jahren vor allem die Nischenarbeitsplätze - wie vom Parlament gefordert wurde - die geschützten Arbeitsplätze und die Praktikumsplätze nach der Lehre. Zudem arbeitet sie eng mit der Stiftung Impuls zusammen.

Müssen in Zukunft auch noch mehr Zivildienstleistende als bisher beschäftigt werden, wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Überschneidungen mit den oben erwähnten Arbeitsplätzen kommen.

Damit würden bewährte Einrichtungen allenfalls gefährdet. Kommt hinzu, dass das Zivildienstgesetz momentan in Revision ist. Der Bericht des Bundesrates datiert vom

27. Juni 2007; die Vernehmlassung wurde Ende letzten Jahres abgeschlossen. Bis wann mit einer Vorlage an die Eidgenössischen Räte zu rechnen ist, ist im Moment soweit bekannt, noch offen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären, beziehungsweise in eine Interpellation umzuwandeln.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Überlegung:

Es wäre zu prüfen, ob dieses – an sich gute – System nicht auf Bundesebene einen Konstruktionsfehler hat. Dafür kann die Postulantin nichts. Aber es macht nicht sehr viel Sinn, meist gut ausgebildete Leute unter den genannten Voraussetzungen für ein paar Monate anderswo einzusetzen, verbunden mit ziemlich viel Umtrieben für die Leute an den Einsatzorten, während gleichzeitig deren Arbeitgeber ebenfalls für eine relativ kurze Zeit mit viel Umtrieb Ersatz organisieren müssen. Es wäre viel sinnvoller, wenn der Bund sich überlegen würde, ob er mit den Arbeitgebern - wo möglich - Vereinbarungen treffen könnte.

Im Gegensatz zu anderen Organisationen, die grösser sind, haben wir relativ kleine Abteilungen und die Betreuungsaufwände mit immer wieder anderen Einsätzen - obwohl diese vom Zivildienst länger als sonst dauern - sind nicht zu unterschätzen; vor allem rechnet uns die bürgerliche Seite immer wieder vor, dass wir zu viele Leute haben. Dies müsste man ebenfalls berücksichtigen.

Es liegt natürlich an Ihnen, wie Sie das Postulat beurteilen, ob sie es erheblich erklären oder nicht. Falls ja, werden wir versuchen, dies so einzuplanen und Ihnen dann wieder Bericht und Antrag zu stellen. “

Christa Flückiger (SP)

Votum

”Ich spreche hier insbesondere in meinem Namen, aber auch im Namen jener Fraktionskolleginnen und Kollegen, welche das Postulat von Stadträtin Cornelia Stamm Hurter zur Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen können.

Ich gehe wohl richtig in der Annahme, dass Sie das Postulat genau studiert haben und wissen, in welchen Bereichen die Postulantin Einsatzdienste von Zivildienstleistenden fordert. Sie hat auch klar dargelegt, dass es sich um abzudeckende Restdiensttage handeln soll. Das wiederum bedeutet, dass es sich in den meisten Fällen um Kurzzeiteinsätze handeln würde.

Doch genau in den Bereichen der Altenbetreuung und Pflege und der Kinderbetreuung, kurzum überall, wo es sich beim Einsatz um Menschen handelt, wissen wir, dass ein ständiger Wechsel an Betreuungspersonal problematisch ist. Häufige Rochaden von Bezugspersonen schaden dem Betrieb, und sie schaden namentlich den Menschen, welche professionelle Begleitung und insbesondere kontinuierliche und strukturelle Pflege und Betreuung brauchen.

Die Einarbeitung und das Abwägen einer Eignung des Zivildienstleistenden für einen Einsatz im sozialen Bereich erfordert von den Institutionen ein enormes Engagement, deren Auswirkungen sehr kritisch hinterfragt werden müssen. Es nagt an Kraft und Ressourcen.

So wurde beispielsweise in einer Studie, welche die Nützlichkeit von Zivildienstleis-

tenden im Bereiche des Asylwesens belegt, festgestellt, dass genau die Einsatzzeit zum Problem werden kann. Es macht wirklich nur dann Sinn, wenn ein Langzeiteinsatz gewährleistet ist.

Natürlich gibt es auch immer wieder Einsätze, deren Dauer von bis zu einem Jahr gehen kann. Aber auch hier müssen die Fakten und Folgen eines solchen Einsatzes genau abgeklärt werden. Und hier melde ich meine Bedenken nicht nur im sozialen Bereich. Es stellt sich für mich die Frage, was passiert, wenn plötzlich ein Betrieb nur noch Zivildienstleistende für gewisse Aufgaben einstellen wird. Arbeitsplätze werden dann zwangsläufig gefährdet, und dies kann es wirklich nicht sein. Ich melde auch Bedenken bei der Qualität der Dienstleistungen an. Jede Einstellung, jeder Einsatz weist ein gewisses Risiko auf. Wir wissen nicht, wie sich der Zivildienstleistende der Aufgabe gewachsen fühlt.

Weiter sehe ich gerade im Bereich Soziales die Gefährdung der Praktikumsstellen. Viele höhere Schulen, aber auch Betriebe mit Ausbildungsplätzen für Fachkräfte und viele Berufssparten erfordern das Absolvieren eines Praktikums. Stellt man genau diese Plätze nun für Zivildienstleistende zur Verfügung, können Sie sich unschwer ausrechnen, was dies bedeutet.

Bevor all diese Fragen nicht genau abgeklärt sind und bevor nicht nur auf eine billige Einsatzkraft in öffentlichen Institutionen gesetzt wird, bevor die ganze fachliche Kompetenz nicht darunter leidet und Qualität immer noch oberstes Gebot sein muss, bevor dies alles nicht sauber abgeklärt ist, solange kann und will ich die Forderungen um Einsatzplätze für Zivildienstleistende nicht unterstützen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

”Es ist schon erstaunlich, mit welchen Argumenten Christa Flückiger gegen das Postulat spricht. Es waren genau jene Argumente, die vor 20 Jahren Leute aus ihrer politischen Richtung für die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes ins Feld geführt haben. Man sieht hier, wie sich die Zeiten ändern.

Die Postulantin hat das Problem sehr sauber geortet, den Antrag ebenso klar formuliert und eine substanziierte Begründung abgegeben. Ich verzichte - in Wiederholung ihrer Erwägungen – darauf, alles, was wichtig ist, erneut aufzuführen und weise nur nochmals daraufhin, dass solche Einsätze sehr wohl sinnvoll sind. Man kann nicht nur den zivilen Ersatzdienst haben, aber keine entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen.

Die **FDP/jfsh-Fraktion** wird das Postulat unterstützen und für eine Überweisung stimmen. “

Lotti Winzeler (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

”Ich dachte, das Postulat sei unbestritten und bin jetzt doch noch etwas ins Wanken gekommen. Nach wie vor möchte ich aber das Postulat unterstützen, und mit mir die **OeBS/EVP-Fraktion**.

Der Einsatz in einem berufsfremden Schwerpunktprogramm kann einen Zivildienstleistenden hellhörig für unterschiedliche soziale Fragen machen und baut Vorurteile ab, indem er Einsicht in andere Realitäten vermittelt bekommt. Davon profitieren nicht nur die Teilnehmenden, sondern die gesamte Gesellschaft. Ich möchte jedoch

dem Stadtrat sagen, dass - bei einer hoffentlichen Überweisung des Postulates heute Abend - das kritische Votum von Christa Flückiger berücksichtigt wird. Es ist tatsächlich nicht immer einfach, für gewisse Einsatzgebiete mit vielen sogenannten Laien zusammenzuarbeiten. Ich bin jedoch überzeugt, dass nach wie vor unter bestimmten Voraussetzungen Einsatzgebiete geschaffen werden können.

Ich warne davor, dass Zivildienstleistende ausgebildetes Fachpersonal ersetzen sollen, beispielsweise beim Schwerpunktprogramm Altersbetreuung. Zivildienstleistende dürfen nicht als Ersatz ausgebildeter Fachkräfte eingesetzt werden, sondern sollen das bestehende Betreuungssystem ergänzen. Wir wollen mehr Geld in die Hand nehmen, um die Betreuung zu optimieren. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, dem Postulat zuzustimmen und es erheblich zu erklären. “

Christian Hablützel (SP)

Votum

”Ich melde mich spontan zu Wort und bitte Sie aus folgenden Gründen, das Postulat nicht zu überweisen. Ich teile ganz klar die Meinung von Stadträtin Veronika Heller, dass es sich um einen sehr grossen Konstruktionsfehler handelt, den es möglichst bald zu beheben gilt. Es macht keinen Sinn, ausgebildete Leute in fremden Berufen arbeiten zu lassen. Wenn wir gesellschaftlich einen Seitenwechsel provozieren müssen oder wollen, müssen wir nicht ausgerechnet Menschen nehmen, die dies von ihrer Motivation her sowieso eher in diesen Bereichen tun würden. Es müsste umgekehrt gemacht werden, das heisst, Menschen, die ins Militär gehen, anschliessend an die Rekrutenschule in den Sozialbereich schicken und diejenigen, die ins Soziale gehen wollen, in eine Bank. Dann hätten wir ein wirkliches Seitenwechselprinzip. Mit dem vorgeschlagenen Weg erreichen wir diesen Effekt bestimmt nicht.

Ich weise ausserdem daraufhin, dass die Thematik Zivildienst historisch gesehen eine zwinglianische Angelegenheit ist, ein alter Zopf, eine kleine Rache dafür, dass sich echte Männer nicht ihrer Männlichkeit stellen und Militärdienst leisten wollen. Vor Jahrzehnten hat man um eine Alternative gerungen; aber der eigentliche Grund beruht darauf, dass es eine Art Sühne gibt, die gesühnt werden muss, und zwar mit dem Längenfaktor 1.5 des Militärdienstes, um die Schwelle zu erhöhen.

Ich möchte Ihnen folgende persönlichen Erfahrungen aus Österreich und Deutschland darlegen, wo ich häufig im öffentlichen Bereich unterwegs bin. Die “Zivis” sind dort im öffentlichen Sozialbereich eine wahre Plage geworden, weil die Stellen des Fachpersonals gestrichen werden und im Stellenplan mit 5 “Zivis” ersetzt werden, was dazu führt, dass die Heime nicht mehr arbeitsfähig sind, wenn diese nicht mehr kommen.

Zurückkommend auf die Grundsatzfrage: Wenn ich das Argumentarium von Cornelia Stamm Hurter mit dem „Kürsli“ in der Altersbetreuung richtig nachvollziehe, könnte ich eigentlich für den öffentlichen Bereich sagen, dass wir dringend die Gerichte mit “Zivis” besetzen müssen, da diese im Rückstand mit ihren Pendenzen sind; wir machen eine kurze Einführung in die SPO (Strafrechtsprozessordnung) und ins Textschreiben und Textverständnis und lassen die Laienrichter zum Zug kommen. Dies entspräche der gleichen Argumentation, wie wenn Sie behaupten, dass in der Kinderbetreuung irgendwelche Menschen plötzlich Aufgaben übernehmen, die eigentlich Fachkenntnisse voraussetzen.

Wir können uns durchaus Gedanken über alternative Formen machen, die den öffentlichen Bereich nicht konkurrieren. Wenn ich die Liste studiere, müssten wir eine

andere ehrliche Entscheidung fällen, nämlich Abstand von dieser Konkurrenzklausele nehmen, zu bezahlten Arbeitsstellen übergehen und den gesamten öffentlichen Bereich für Zivildienstleistende öffnen und möglichst viele Stellen über das Militär oder über Gratisleistungen finanzieren lassen. Erst dann könnten wir darüber diskutieren, wo dies möglich, effizient und effektiv ist. Eine schleichende Öffnung bestimmter Bereiche halte ich nicht für sinnvoll. Wenn wir bei kreativen Ideen bleiben wollen, sähe ich durchaus die Möglichkeit, Männer zu verpflichten, ihre Kinder während 18 Monaten zu betreuen und den Hausfrauen zu ermöglichen, wieder in ihren Beruf einzusteigen.

Ich empfehle dringend, das Postulat nicht zu überweisen, damit wir uns nochmals zu den Wirkungen, die wir erzeugen, wenn die Mengen zunehmen, vertieft Gedanken machen können. „

Christoph Schlatter (SP)

Votum

„Auch ich möchte mich spontan zu Wort melden. Das Ganze hat ein grundsätzliches Problem, nämlich, dass der Zivildienst eigentlich etwas völlig Unsinniges ist. Hätten wir nicht die allgemeine Dienstpflicht, hätten wir auch keinen Zivildienst und somit kein Problem damit. Wir müssten den Militärdienst fakultativ erklären, was wir nicht können.

Ich bin mit SR Veronika Heller und Christian Hablützel einverstanden; aber es ist zurzeit müssig, darüber zu diskutieren. Die Linke hat jahrelang für einen Zivildienst als Alternative zum Militärdienst gekämpft. Jetzt haben wir diesen und müssen deshalb auch dafür sorgen, dass Zivildienstleistende ihren Einsatz in einem sinnvollen Rahmen absolvieren können.

Ich bin mit der Aussage meiner Vorrednerin einverstanden, dass Zivildienstleistende in der Pflege meistens eine Belastung sind und ihr Einsatz problematisch ist. Mit dem Postulat besteht ja für die Stadt auch die Möglichkeit, nach Alternativen zu suchen. Wir sind es den Zivildienstleistenden schuldig, eine Alternative anbieten zu können, da wir den Militärdienst nicht abschaffen können. “

Werner Schöni (SVP)

Votum

„Ich war bemüht, mich an die Fraktionsstimme zu halten und habe deshalb seit langem nichts mehr gesagt. Aber das hier reisst mich einfach vom Sockel. Die Armee mag unsinnig sein, sie hat viele Fehler, bestimmt auch Konstruktionsfehler; damit kann ich mich absolut einverstanden erklären.

Aber im Moment haben wir nun einmal diese Zivildienstleistenden, es sind zum Grossteil absolut top motivierte Leute. Wenn wir sie jetzt schon haben, müssen wir die Situation auch ausnützen und ihnen etwas bieten. Konstruktionsfehler können wir allenfalls anderweitig lösen. Meines Erachtens sind Zivildienstleistende keine „Trottel“, sondern verfügen über sehr viele Kapazitäten. Sie sind wirklich hoch motiviert. Ich gebe Lotti Winzeler insofern Recht, dass sie keine Pflegefachfrauen ersetzen können. Aber sie helfen, entlasten und unterstützen, und darum geht es doch eigentlich. Wenn ich heute jemanden einstelle, weiss ich ja auch nicht, ob ich nur einen Lohnbezüger erhalte, den ich vielleicht ersetzen muss; das kann ich mit dem Zivildienstleistenden auch, wenn er sich nicht eignet oder keine Motivation hat.

Ich finde es eine gute Idee, die meiner Ansicht nach dringend zu unterstützen ist. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)**Votum**

„Werner Schöni hat bereits schon alles gesagt. Wir erhalten relativ häufig Briefe vom Staat/Kanton, ob wir nicht Lehrer für ein dreimonatiges Praktikum im Betrieb aufnehmen würden. Ich bekomme auch oft aus verschiedenen anderen Gründen Anfragen für kurzfristige dreimonatige Einsätze.

Wollen wir solche Personen integrieren oder nicht, das ist die einzige Frage, der wir uns hier stellen müssen. Es ist eine reine Frage des Aufwandes, den wir dafür betreiben wollen. Wie Werner Schöni bereits ausführte, ist es auch eine Frage des Wollens. Diese Leute sind ja vorhanden. Wir müssen einfach bereit sein, über unseren Schatten zu springen; wir von der Wirtschaft müssen dies auch, aber der Staat soll es nicht machen. Ich kann die Argumente von Christa Flückiger wirklich nicht verstehen.“

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

„Lotti Winzeler hat es exakt richtig erfasst. Es gibt ein ideologisches und auch ein Konkurrenzproblem; aber auf der anderen Seite gibt es auch Werte, die wir damit leben, fördern und auch umsetzen können. In dieser Gesellschaft wird viel von delegierter Verantwortung gesprochen; alles wird an irgendwelche Institutionen delegiert und geht mich persönlich dann nichts mehr an. Das stellt ein massives Problem dieser Gesellschaft dar. Überall dort, wo wir Gelegenheit haben, Leute direkt an Probleme und Situationen heranzuführen und Begegnung zu schaffen, schafft dies auch beidseitiges Verständnis, Einblick und einen persönlichen Gewinn, sogar wenn der Aufwand dazu erheblich ist. Dies gilt natürlich auch für anderen Praktikumseinsätze.

Der häufige Wechsel von Personen spräche gegen dieses Postulat, damit argumentieren die Gegner. Das stimmt, es kann in vielen, vor allem sozialen Bereichen Probleme schaffen. Aber bitte sagen Sie mir doch, wie viele verschiedene Betreuende muss eine Patientin oder ein Patient im Spital erdulden? Mitten in der Nacht kommt eine fremde Person und leuchtet Ihnen beispielsweise ins Gesicht. Das sind auch Zustände, die man als Gegen-Standpunkt anfügen kann.

Die professionalisierte Freiwilligenarbeit Benevol organisiert Projekte, die sie Seitenwechsel nennt, weil genau dieser Austausch und diese Begegnungen gefördert werden. Die Rückmeldungen aus diesen Erfahrungen sind durchwegs sehr positiv. Ich kann Ihnen von einem weiteren Beispiel einer älteren Verwandten erzählen, wo im Altersheim ein Umzug bevorsteht. Sie erwähnte begeistert, dass Zivildienstleistende für einen Spieltag gekommen sind; es sind genau die gleichen Personen, die nachher auch den Umzug begleiten. Mit der ersten Aktion des Spieltages wurde die Vertrauensbasis geschaffen.

Ich denke, es gibt immer zwei Seiten, und deshalb kann ich gut hinter diesem Postulat stehen.“

SR Thomas Feurer**Votum**

„Es ist ungewöhnlich, dass sich zwei Stadträte zu einem Geschäft äussern. Aber Christian Hablützel hat mich mit der Bezeichnung von „Zivis“ als Plage herausgefordert.

Wir haben bei uns über viele Jahre „Zivis“ beschäftigt, die öfters sechsmonatige Einsätze leisteten - manchmal sogar ein zweites Mal sechs Monate - und waren damit

sehr viel wertvoller, weil man mit ihnen rechnen konnte, als Leute von der Stiftung Impuls oder anderen Institutionen, die von einem Tag auf den anderen nicht mehr kamen, weil sie eine Stelle gefunden hatten.

Im Bereich Amtsvormundschaft haben wir die "Zivis" für sehr qualifizierte Arbeiten eingesetzt oder als Betreuungspersonen für kritische Fälle, da unsere Leute dafür überhaupt keine Zeit hatten. Wir waren sehr traurig, gemäss damaligem Chef der Amtsvormundschaft, dass wir keine "Zivis" mehr einstellen dürfen. Das hat mich insofern sehr skeptisch gegenüber dem Postulatsinhalt gemacht, weil ich mich logischerweise fragte, wo "Zivis" denn überhaupt noch eingesetzt werden sollen, wenn derartig sinnvolle Einsätze nicht mehr geleistet werden können. Ich werde dieser Angelegenheit selbstverständlich nachgehen.

Aus meiner Sicht sind die Arbeitsplätze, die wir anbieten und die nicht einfach durch Nischen- oder andere Arbeitsplätze ersetzt werden können, ausserordentlich wertvoll. Ein Wiedereinsteig in die Vermittlung solcher Einsatzplätze kann nicht nur für die Leute, sondern auch für die Klienten selbst einen sinnvollen Beitrag leisten. Da die Einsätze meistens längerfristig waren, wurde dies bei späterem Ausbildungs- oder Schuleintritt auch anerkannt. Ich kenne einige Biographien, wo danach ein sozialer Beruf gewählt wurde, in einem Bereich also, der immer wieder mit Rekrutierungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. "

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Ich möchte folgende klärende Ergänzung anführen, damit mein vorheriges Votum nicht falsch verstanden wird: Ich habe nur gesagt, dass die "Zivis" in Deutschland und Österreich *institutionell* zu einer Plage geworden seien. Das hat damit zu tun, dass die Institutionen seit Jahren mit "Unterdeckung" fahren und ihre *Leistungen* vom Einsatz der "Zivis" abhängen. Wenn diese nicht mehr kommen, werden die Leistungen einfach auf Null herunter gefahren. Das ist eine sehr ungünstige sozial- und arbeitsmarktpolitische Angelegenheit, auch weil die Menge der Zivildienstleistenden zu gross wurde. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Schlusswort

"Ich bin schon etwas enttäuscht von der Antwort von Frau Stadträtin Heller und habe das Gefühl, man will sich einfach nicht bemühen und scheut die zusätzliche Arbeit. Hätte sie sich informiert, hätte sie gehört, dass Mitte März die Botschaft veröffentlicht worden ist und im April oder Mai in die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates kommen wird.

Was mich sehr gefreut hat, ist die Antwort von SR Thomas Feurer. Meine Informationen hatte ich von Beat Schmocker im Rahmen der GPK-Budgetdebatte auf meine Frage nach Zivildienstleistungen erhalten; diese seien wegen der Abgaben eingestellt worden. Diese Information kann im GPK-Protokoll nachgelesen werden. Im Jahr 2004 fand eine Gesetzesänderung statt, die neu vorsieht, dass im Gegensatz zu früher jetzt auch öffentliche Betriebe Abgaben leisten müssen, um die Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten.

Zum Votum von Christian Hablützel: In Deutschland hat der Zivildienst eine ganz andere Dimension als bei uns, die Verhältnisse sind völlig anders. Nach dem 2. Weltkrieg wollte man in Deutschland (und auch in Österreich) niemanden mehr zwingen, Militärdienst leisten zu müssen. Die Voraussetzungen sind somit unterschiedlich, es

handelt sich sozusagen um Erbsünden aus dem Dritten Reich.

Wenn die Alternative von Christian Hablützel darin besteht, junge Leute, die aus Gewissensgründen nicht mehr Militärdienst leisten können, einfach ins Gefängnis zu schicken, entspricht dies sicher nicht meiner Ansicht. Wir werden weiterhin einen Militärdienst haben und weiterhin einen Zivildienst. Zur Ausbildung kann ich informieren, dass eine sogenannte "Zivi-Schule" eingeführt wird; es werden für diejenigen, die noch keine grossen beruflichen Erfahrungen haben, Schulungen stattfinden, um danach entsprechende Einsätze leisten zu können.

Zum Votum von Christa Flückiger: Diese gewerkschaftlichen Argumente enttäuschen mich sehr, weil ein Betrieb gar keine Akkreditierung erhält, wenn er nicht wettbewerbsneutral ist. Das muss man einfach wissen.

Zum Thema Qualifikation der "Zivis": Im Rahmen des Zivildienstes bin ich sehr oft im Einsatz, bin Mitglied der bundesrätlichen Kommission für Zivildienstzulassungen und führe Gewissensprüfungen durch. Wir haben es sehr oft mit sehr qualifizierten Personen zu tun, beispielsweise mit Ärzten, Leuten, welche die Sozialarbeiterschule und auch bereits Praktika absolviert haben oder die aus dem Sozialbereich stammen (Lehrer) oder ETH-Absolventen (Umweltingenieure), die Zivildienst aus Gewissenskonflikten leisten wollen. Es sind sicherlich 15 bis 20 Personen, mit denen ich direkten Kontakt hatte. Schauen Sie einmal im Kanton Graubünden oder im Kanton Tessin, welche Leistungen mit dem Zivildienst erbracht wurden. Ich kann Ihnen gerne Videos zur Verfügung stellen, wo genau aufgezeigt wird, welche Arbeiten im Wald oder auf Wanderwegen vom Zivildienst ausgeführt wurden. Es sind sicher auch gefährliche Arbeitseinsätze und sehr qualifizierte Leute dabei. Den Vorwurf, dass "Zivis" keine Ahnung von Tuten und Blasen hätten, möchte ich einfach vom Tisch haben. Es gibt selbstverständlich 19-Jährige, die über keine grossen Erfahrungen verfügen. Aber der Einsatzbetrieb ist ja frei in seiner Entscheidung, ob er einen "Zivi" aufnehmen will oder nicht; es wird ein Vertrag vereinbart, es kann auch eine Probezeit abgemacht werden.

Aus den Bereichen Umwelt und Naturschutz habe ich vom SR überhaupt nichts gehört. Auch dort gäbe es Einsatzmöglichkeiten mit neuen Projekten, beispielsweise in Hemmental. Sie haben soeben zugestimmt, wir werden ein Gebiet renaturieren; es wäre eine Möglichkeiten, dies mit Hilfe von Bundesgeldern an die Hand zu nehmen. Es geht mir nicht um billige Arbeitskräfte, sondern darum, dass junge Leute, die wirklich motiviert sind, auch entsprechende Arbeitsplätze erhalten. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen. "

Ratspräsident Thomas Hauser (FDP) hält fest, dass die Postulantin ihr Postulat nicht in eine Interpellation umwandelt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit **41 : 2 Stimmen** erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT DES RATSPRÄSIDENTEN:**Rücktrittsschreiben von Rolf Amstad (SP) vom 13.03.08:**

„Mir fiel es nicht leicht die folgenden Zeilen zu schreiben, respektive den Entscheid zu fällen, aus dem Parlament der Stadt Schaffhausen zurückzutreten. Jetzt ist es aber Tatsache, und ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss noch ein paar Begebenheiten aus meiner Zeit als Grossstadtrat weitergeben.

Leben bedeutet Veränderung. Wenn das Leben schön ist, möchten wir die Zeit anhalten; wenn die Bedingungen stimmen, möchten wir nichts verändern. Aber die Zeit lässt sich nicht anhalten. Die schönen Momente – zum Glück auch die weniger schönen – gehen vorüber. Wir können uns bemühen, sie bewusst zu erleben und zu geniessen und in guter Erinnerung zu behalten.

Veränderungen sind aber unvermeidlich und gehören zum Leben. Sie verhindern das Auf-der-Stelle-treten und ermöglichen das Gehen von neuen Wegen und das Wirklichen von neuen Ideen. Es ist schön, wenn wir uns auf Bewährtes verlassen können, aber es ist auch spannend, wenn immer wieder Neues an uns herangetragen wird, und wir uns einer neuen Situation stellen müssen. Und in diesem Sinne muss ich mich nun ebenfalls einer neuen Situation stellen.

Wenn ich auf die vergangenen Jahre in der Politik zurückblicke, so kann ich eines mit Bestimmtheit sagen: Es hat fast immer Spass gemacht, und ich tat es gerne. Anders kann ich mir Freiwilligenarbeit sowieso nicht vorstellen. Leider reissen sich heutzutage immer weniger Leute darum, ehrenamtliche Jobs mit Verantwortung zu übernehmen.

Verschiedene Institutionen kommen dies mit zunehmenden Vakanzen in verschiedenen Positionen drastisch zu spüren. Vermutlich ist dies ein Spiegel unserer heutigen Gesellschaft. Viele Personen sind mit den eigenen Interessen und Verpflichtungen beschäftigt. Arbeiten für die Allgemeinheit - für Entschädigungen, die noch bezahlbar sind - sind nicht sehr gefragt. Leider können sich viele Leute auch nicht vorstellen, dass ein öffentliches Mandat interessant, vielseitig und lehrreich sein kann. Es bringt nämlich nicht nur Bürde, es kann auch grosse Freude bereiten und Erfolgserlebnisse vermitteln.

Trotz diesen Fakten merkte ich während den vergangenen Monaten zusehends, dass mir für eine engagierte Mitwirkung im städtischen Parlament nicht mehr genügend freie zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Einige unter Ihnen bemerkten dies sicherlich. Die Belastung als Amtsleiter eines Betriebsamtes lässt sich nicht mehr länger mit dem aufwändigen Amt als Grossstadtrat vereinbaren. Lange habe ich nach einem Entscheid gerungen, wo ich am ehesten abbauen soll. Und weil die Politik – nimmt man sein Mandat auch wirklich ernst – dementsprechend viel Zeit in Anspruch nimmt, habe ich diesen Entschluss nun so gefällt.

Die Ratsarbeit sowie auch die vergangenen Jahre im Ratsbüro mit der Präsi-Laufbahn und als Stimmenzähler möchte ich nicht missen. Sicher gab es auch Zeiten, da vermisste ich effektiv das konstruktive Zusammenarbeiten. Zu viele Nebenerscheinungen stellten sich ein. Ja, es gab sogar Ratssitzungen, da dachte ich, wäre ich doch lieber zu Hause geblieben, weil ausschliesslich Parteipolitik den Dienstagabend beherrschte.

Und weil für mich immer die Sachpolitik im Vordergrund steht, hatte ich manchmal

das Gefühl, dass dieses Parlament seinen stadtschaffhauserischen Charakter verloren habe und der Grosse Stadtrat gewissermassen zu einem wirren Pausenplatz verkommen sei, wo Linke und Rechte mit gehässigen Voten aufeinander einschlagen. Zu hoffen ist, dass dieser politische Schaukampf keinesfalls die Sachpolitik verdrängt.

Wichtig ist doch die Tatsache, dass in diesem Rat nicht nur politisch unterschiedlich denkende Personen sitzen, sondern auch verschiedene Generationen, die in ihrem Lebensumfeld entsprechende Erfahrungen gesammelt haben, diese auch anwenden, und da und dort deponieren möchten.

Eine bereichernde Erfahrung während meiner Zeit als Grossstadtrat waren sicherlich die grenzüberschreitenden Besuche in Sindelfingen. Die Städtefreundschaft zwischen Sindelfingen und Schaffhausen war und ist auch weiterhin etwas Spezielles. Durch das Engagement an den jährlich stattfindenden Partnerschaftstreffen und die Organisation rund um das Schaffhauser Chalet habe ich mit dem Helferteam viele Freunde in Sindelfingen gewonnen.

Nach dem Treffen im Jahre 2005 wurde ich immer als der Grosse Stadtpräsident von Schaffhausen begrüsst. Die Sindelfinger hatten einfach Mühe mit dem Ausdruck Grossstadtratspräsident und machten mich kurzum zum Grossen Stadtpräsidenten (Marcel Wenger möge mir verzeihen...). Die Helferinnen und Helfer und meine Wenigkeit haben in den vergangenen Jahren eine tolle Verbindung aufgebaut, die von grosser Herzlichkeit geprägt ist. Wir werden unser Engagement gerne weiter erfüllen und die Stadt Schaffhausen in Sindelfingen weiterhin im besten Licht präsentieren – sofern der Stadtrat dies natürlich wünscht.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge sage ich nun adieu – toi toi toi für die Zukunft - alles Gute und beste Gesundheit für Sie alle. Ihre weiteren Tätigkeiten werde ich mit Interesse verfolgen. Und jetzt ist wirklich Schluss – natürlich mit einem Zitat: *„Die Zukunft hat viele Namen. Für die Zögernden ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Mutigen ist sie die Chance“*.

Ich danke herzlich für ihre Aufmerksamkeit und auf Wiedersehen!

gezeichnet: Rolf Amstad

Laudatio des Ratspräsidenten Thomas Hauser (FDP):

„Rolf Amstad wurde per 1. November 1999 als Nachfolger von Dr. Dieter Hafner in den Grossen Stadtrat gewählt. In ständigen Kommissionen galt sein politisches Engagement in den Jahren 1999 bis 2004 dem Vorstand der Schaffhauser Freizeitzentren.

In seiner Amtszeit als Mitglied des Grossen Stadtrates wirkte er auch aktiv in 8 Spezialkommissionen mit.

Mit zwei Motionen zu den Themen Dorfzentrum Herblingen und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen drückte er den Traktandenlisten seinen persönlichen Stempel auf. Dazu reichte der scheidende Grossstadtrat 5 Kleine Anfragen ein.

Bei den meisten seiner Vorstösse war klar zu erkennen – sie tragen die Unterschrift eines aktiven Quartiervereinspräsidenten – nämlich jenem von Herblingen.

Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte Rolf Amstad im Jahre 2005, als er zum Präsidenten des städtischen Parlaments gewählt wurde. Umsichtig und immer unter dem Leitbild eines Zitates oder Spruches führte er diesen Rat. Als Gesandter der Stadt Schaffhausen reüssierte er in Sindelfingen, wie gehört, gar zum Grossen Stadtpräsidenten.

Seine präsidiale Laufbahn gestaltete er zudem unter dem Motto „Stägeli uf, Stägeli ab, juhee“, denn vom hohen Bock begab er sich nicht direkt in die Niederungen der normalen Parlamentsmitglieder, sondern wählte im Jahre 2006 den leichter abfallenden Weg über den Platz des Stimmzählers.

Nun verlässt Rolf Amstad nicht nur das Büro, sondern den Rat. Rolf, ich danke dir für dein fast zehnjähriges Engagement zum Wohle der Stadt Schaffhausen und wünsche dir für die Zukunft ohne Kleine Anfragen, Postulate, Motionen etc alles Gute. Herzlichen Dank und „hebs immer guet“. “

Information aus der SPK VdSR Gestaltung Freier Platz:

Dr. Paul Bösch (OeBS), SPK-Präsident, teilt mit, dass die nächste Kommissionssitzung am 7. Mai 2008, um 17.00 Uhr stattfinden wird.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 1. April 2008, 17.00 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet den zweiten Teil der Sitzung um 21:28 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt